

N i e d e r s c h r i f t

über die 43. - öffentliche - Sitzung (Reise)

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

am 21. Januar 2026

Berlin

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der KfW zur allgemeinen Arbeit der Förderbank und Impuls zu wohnungswirtschaftlichen Programmen..... 3**
2. **Gespräch zur Arbeit der Niedersächsischen Landesvertretung beim Bund 30**
3. **Rundgang über die Grüne Woche 2026 39**

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
4. Abg. Constantin Grosch (SPD)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (i. V. der Abg. Barbara Otte-Kinast) (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
12. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (i. V. des Abg. Dennis Jahn) (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 16:35 Uhr.

Tagesordnung:


Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der KfW zur allgemeinen Arbeit der Förderbank und Impuls zu wohnungswirtschaftlichen Programmen

Nach Begrüßungsworten von **Axel Rienhoff**, Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, beginnt der Austausch der **Ausschussmitglieder** mit den KfW-Vertretenden.

Anwesend:

- **Konstantin Engelbrecht**, Vice President
- **Dr. Friederike Handt**, Abteilungsdirektorin Bundes- und Europaangelegenheiten
- **Tino Behrendt**, Abteilungsdirektor Wohnwirtschaftliche Programme

Präsentationsgrafiken: **Anlage 1**

<p>KfW Fördern im öffentlichen Auftrag</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderbank der Bundesrepublik Deutschland• Gründung 1948 als Kreditanstalt für Wiederaufbau• Anteilseigner: 80 % Bund, 20 % Länder• Sitz: Frankfurt am Main Niederlassungen: Berlin, Bonn und Köln• Bilanzsumme 2024: 545,4 Mrd. EUR• Fördervolumen 2024: 112,8 Mrd. EUR• Bestes Langfrist-Rating: Aaa/AAA/AAA <p>KfW Die KfW stellt sich vor / Januar 2026</p>	
--	---

Dr. Friederike Handt: Die KfW wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen zu finanzieren. Anteilseigner sind zu 80 % der Bund und zu 20 % die Länder. Der Anteil Niedersachsens beträgt 1,94 %.

Der Hauptsitz befindet sich in Frankfurt am Main, weitere Standorte sind Berlin, Bonn und Köln.

Die nachfolgenden genannten Zahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024; die Daten für 2025 sind noch nicht vollständig aggregiert.

Ein zentraler Faktor für das Geschäftsmodell ist das langfristige AAA-Rating. Dieses ermöglicht günstige Refinanzierungskosten. Die KfW arbeitet mit Staatsgeld, das sie hebelt, um eine bestmögliche Förderleistung gewährleisten zu können.

Die KfW ist weltweit vertreten

Standorte und Mitarbeitende



80

Büros und Repräsentanzen
(gerundet)






8.493

Mitarbeitende weltweit
per 31.12.2024

Die KfW stellt sich vor / Dezember 2025

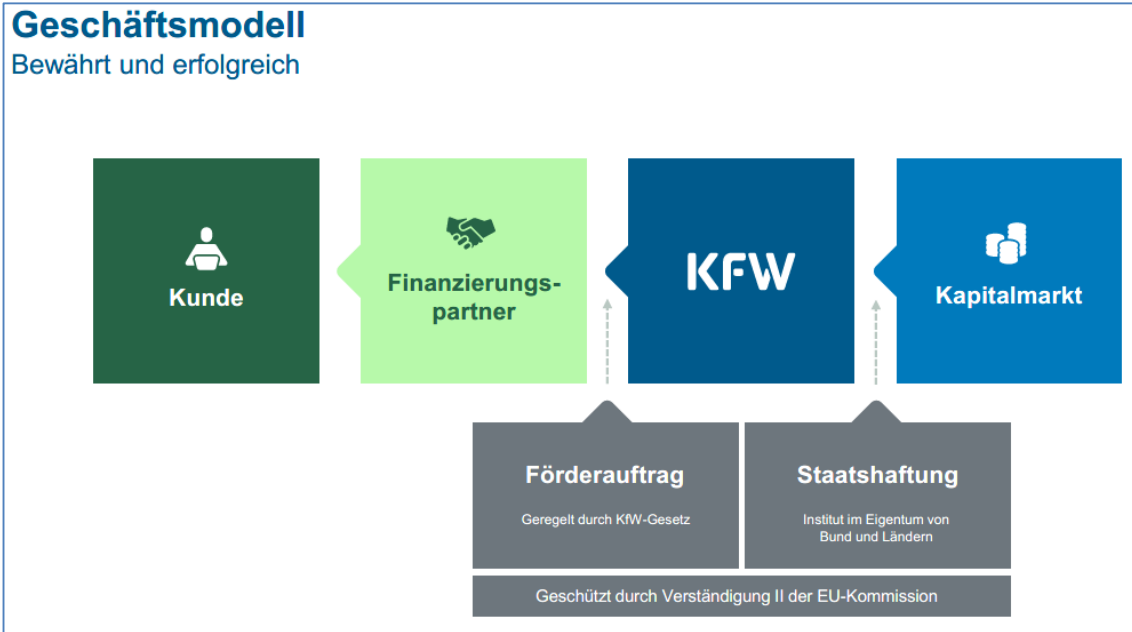
Die KfW ist weltweit präsent, mit rund 80 Auslandsbüros und Repräsentanzen sowie etwa 8 500 Mitarbeitenden weltweit. Ein erheblicher Teil der Aktivitäten entfällt auf Entwicklungsfinanzierung und die Unterstützung der deutschen Wirtschaft im Ausland.

Geschichte der KfW

1948	1950	1960	1970	1980
<p>Der Beginn</p>  <p>Im Juni beauftragt die alliierte Militärregierung die Errichtung einer zentralen Stelle zur Finanzierung des Wiederaufbaus in den besetzten Westzonen. Am 18. November 1948 tritt das KfW-Gesetz in Kraft.</p>	<p>Zeit des Wiederaufbaus</p> <p>Mit Geldern aus dem Marshallplan in Höhe von umgerechnet 1 Mrd. EUR unterstützt die KfW den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Mit der Exportfinanzierung und der Mittelstandsförderung übernimmt die KfW Aufgaben, die noch heute zu ihrem Kerngeschäft gehören. Auch für die Finanzierung von Umweltvorhaben wird in den 50er-Jahren der Grundstein gelegt.</p>	<p>Der Weg in die Welt</p>  <p>Die 60er-Jahre sind eine Zeit des Aufbruchs. Die wirtschaftlich erstarrende Bundesrepublik übernimmt zunehmend Verantwortung im Bereich der Entwicklungshilfe. Bereits 1961 erhält die KfW hierfür den gesetzlichen Auftrag.</p>	<p>Fokussierung auf inländische Förderung</p> <p>Der Mittelstand gerät in den wirtschaftspolitischen Fokus. Die Förderung von Energieeinsparung und Innovation wird zum wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der KfW.</p>	<p>Ausbau der Förderschwerpunkte</p>  <p>Entwicklungspolitik im Wandel: Aus der Kapitalhilfe wird die Finanzielle Zusammenarbeit. Die zunehmende Internationalisierung der Kapitalmärkte eröffnet der KfW neue Möglichkeiten der Refinanzierung.</p>
<p>Wiedervereinigung</p>  <p>Mit dem Aufbau Ost startet das größte Förderprogramm der deutschen Geschichte. Bis Mitte der 90er-Jahre fließen rund 70 Prozent der inländischen Wirtschaftsförderung in die neuen Bundesländer.</p>	<p>Zeit des Wandels</p>  <p>Aus Kreditanstalt für Wiederaufbau wird KfW Bankengruppe. Verantwortung beschreibt die Identität der KfW. Klima- und Umweltschutzprojekte gewinnen ebenso an Bedeutung wie Bildungs- und Mittelstandsförderung.</p>	<p>Bank aus Verantwortung</p> <p>Die Aktivitäten der KfW sind vielfältig. Energieeffizienz und Wärmewende rücken verstärkt in den Fokus. Wichtige Zukunftsthemen für die KfW sind Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung in Deutschland sowie die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit.</p>	<p>Moderner Krisenmanager</p> <p>Nach eigener Krisenerfahrung optimiert die KfW ihre internen Prozesse und IT-Strukturen hin zu einer modernen, zukunftsfähigen Förderbank. Als bedeutender Klimaschutzfinanzierer setzt sie konsequent auf Nachhaltigkeit. Mit Zusagen von über 50 Mrd. EUR stärkt sie deutschen Unternehmen in der Corona-Pandemie den Rücken.</p>	

Wir wurden von der alliierten Militärregierung beauftragt, den Wiederaufbau in den besetzten Westzonen mit den Geldern des Marshallplans zu finanzieren. Über die Jahre hinweg hat es verschiedene Förderschwerpunkte gegeben, die immer auch ein Indikator für die politische und gesellschaftliche Entwicklung waren. Nach dem Wiederaufbau folgten Exportfinanzierung und Mittelstandsförderung als dauerhafte Kernbereiche. In den 1960er-Jahren begann die Entwicklungshilfe. In den 1980er-Jahren kamen Umweltfinanzierungen hinzu. Nach 1990 stand der Aufbau Ost im Mittelpunkt. In den Folgejahren gewannen Klimaschutz, Bildungs- und Mittelstandsförderung sukzessive an Bedeutung. Nachhaltigkeit wurde immer relevanter. Die „Bank aus Verantwortung“ hat sich mit einer Professionalisierung der Strukturen und Gremien angepasst.

Wichtige Zukunftsthemen sind Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Innovation und Digitalisierung sowie die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit. Aufgrund der vielen Krisen wurde die KfW im Laufe der Zeit immer mehr zu einer Krisenmanagerin. In der Corona-Zeit haben wir die Mittel ausgezahlt und die deutschen Unternehmen dabei unterstützt, diese Phase zu überstehen. In der Folge des Russland-Ukraine-Kriegs kamen umfangreiche Energiehilfen für die Ukraine hinzu.



Die KfW hat keine Niederlassung und vergibt Kredite nicht direkt an Endkunden, sondern über Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese beraten die Kundinnen und Kunden, stellen die Anträge, während die KfW die Fördermittel bereitstellt.

Rechtlich ist der Förderauftrag im KfW-Gesetz definiert. Die Förderbereiche sind klar abgegrenzt, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Grundlage ist die Anstaltslast und Staatshaftung des Bundes, weshalb Fördernotwendigkeit und gesetzlicher Auftrag maßgeblich sind.

KfW plus Transformationsagenda der KfW

Transformation gestalten

Die Infografik ist in vier thematische Bereiche unterteilt:

- Klima & Umwelt** (Illustration: Person auf dem Fahrrad, Busse, grüne Landschaft)
 - Sozial-ökologische Wende
 - Sustainable Finance
 - Biodiversität
- Digitalisierung & Innovation** (Illustration: Zwei Personen, die an einem digitalen Dashboard arbeiten)
 - Digitale Transformation
 - Förderung von Innovation und Digitalisierung in der Verwaltung, Infrastruktur und im Mittelstand
- Wirkung managen, privates Kapital mobilisieren und Strategische Partnerschaften** (Illustration: Geschäftsbau, Autos, Mitarbeiter)
 - Wirkungsorientierte Messung der Förderaktivitäten
 - Hebelung von privatem Kapital
- Die leistungsstarke KfW** (Illustration: Team in einem Meetingraum)
 - Kultur
 - Förderung der Mitarbeiterpotenziale
 - Neue Technologien
 - Geschäfts- und Operating Model & Governance

Auf KfW plus will ich nur kurz eingehen. Es handelt sich um eine Agenda der KfW, um die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft entsprechend abzubilden. Dabei geht es um Förderungsschwerpunkt, die interne KfW-Struktur, die Stärkung von Mitarbeiterpotenzialen, die Nutzung neuer Technologien für unsere Förderstruktur, automatisierte und digitalisierte Förderung etc.

Nationale und Internationale Förderung

Unsere Geschäftsfelder

Wir fördern Deutschland		Wir unterstützen die deutsche und europäische Wirtschaft	Wir fördern Entwicklung weltweit	Wir fördern Unternehmen weltweit
Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	KfW IPEX-Bank	DEG
Digitales Mengengeschäft	Individuelle Finanzierungslösungen & Kommunalfinanzierung	Venture Capital-Fondsbeteiligungen	Projekt- und Exportfinanzierung national / international	Unternehmensfinanzierung in Entwicklungs- & Schwellenländern
KfW	KfW	KfW CAPITAL	KfW IPEX-Bank	KfW DEG

Auf dieser Folie sehen Sie die Schwerpunkte abgebildet. Beim zweiten Block - Individualfinanzierung und öffentliche Kunden - werden insbesondere Kommunen adressiert. Die KfW Capital deckt zum Beispiel die ganzen Start-up-Themen ab. In diesen Bereich fällt auch die Umsetzung des Zukunftsfonds des Bundes. Die IPEX-Bank sichert Geschäftsrisiken ab. Bei der Entwicklungsbank sind Themen wie die Diversifizierung der Absatzmärkte und Fluchtursachenbekämpfung wichtig.

Anschließend gibt die KfW-Vertreterin die Inhalte folgender Folien wieder:

KfW Capital GmbH & Co. KG

KfW Capital investiert in Venture Capital (VC)- und Venture Debt-Fonds, um technologieorientierte Wachstumsunternehmen in Deutschland einen besseren Zugang zu Kapital zu ermöglichen.

Zielgruppe	Deutsche und europäische Venture Capital- und Venture Debt-Fonds
Zusagevolumen 2024	1,6 Mrd. EUR
Aufgabe & Finanzierungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Über VC-Fonds indirekte Finanzierung von jungen, technologieorientierten Unternehmen, die Innovationen entwickeln und dadurch Arbeitsplätze schaffen sowie Wachstum in Deutschland & Europa sichern Als institutioneller Investor stets marktorientierte Investitionen unter „pari passu“-Bedingungen mit weiteren privaten Investoren Koordination & Umsetzung der 10 Mrd. EUR großen Initiative „Zukunftsfonds“ im Auftrag von BMWK (heute: BMW) & BMF KfW Capital initiiert darüber hinaus Maßnahmen im Bereich Venture Education, darunter die KfW Capital-VC-Academy, das KfW Capital Fellowship Women in VC, Kooperationen mit der Frankfurt School of Finance & Management und der ESMT Berlin und das ESG-Training (zusammen mit VentureESG und der BMW Foundation Herbert Quandt)

KfW IPEX-Bank im Überblick

Die KfW IPEX-Bank finanziert und begleitet Vorhaben deutscher und europäischer Unternehmen zur Stärkung der heimischen Exportwirtschaft.

Zielgruppe	Große und gehobene mittelständische Unternehmen mit internationaler Ausrichtung (Exportunternehmen sowie Projektträger für große transformative Infrastruktur-, Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen)
Zusagevolumen 2024	23,9 Mrd. EUR
Finanzierungs-schwerpunkte	<p>Mittel- und langfristige strukturierte Finanzierungen mit Fokus auf Zukunftstechnologien zur Unterstützung des Transformationsprozesses der Wirtschaft für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exporte und andere zweckgebundene Finanzierungen für Unternehmen der Exportwirtschaft • Erhalt und Ausbau deutscher und europäischer (auch digitaler) Infrastruktur einschließlich entsprechender Verkehrsmittel • Vorhaben des Klima- und Umweltschutzes • Sicherung der deutschen und europäischen Rohstoffversorgung • Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen

KfW Entwicklungsbank im Überblick

Aufgabe	Förderung von Investitionen und Reformprozessen in Entwicklungs- und Schwellenländern
Auftraggeber	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesregierung (v. a. BMZ, aber auch AA, BMUKN, BMBFSFJ, BMWF) • EU-Kommission • Ausgewählte bilaterale Geber
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen nachhaltig verbessern • Verringerung der Armut • Klima- und Umweltschutz
Umsetzungs-partner	Staatliche Institutionen sowie in geeigneten Fällen Nichtregierungsorganisationen
Fördervolumen 2024	7,8 Mrd. EUR

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG gestaltet nachhaltige Transformation in Kooperation mit privaten Unternehmen

Aufgabe	Als einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für den Privatsektor finanzieren und beraten wir deutsche und lokale Unternehmen und Finanzdienstleister, die impactstarke sowie klimaschonende Vorhaben realisieren.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau privatwirtschaftlicher Strukturen durch Förderung von Investitionsvorhaben, die langfristig zur Wertschöpfung vor Ort beitragen • Nachhaltige Entwicklung, die qualifizierte Arbeit, Einkommen, bessere Lebensbedingungen und Perspektiven schafft • Förderung innovativer Geschäftsmodelle, Verbreitung internationaler Standards in Entwicklungsländern • Begleitung deutscher Mittelstandsunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern
Partner	Zukunftsorientierte private Unternehmen und Finanzdienstleister, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind
Fördervolumen 2024	2,5 Mrd. EUR

Konstantin Engelbrecht: Wie teilt sich das Fördervolumen von 112,8 Milliarden Euro auf die nationale und internationale Förderung auf?

KfW
Fördern im öffentlichen Auftrag

- Förderbank der Bundesrepublik Deutschland
- Gründung 1948 als Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Anteilseigner: 80 % Bund, 20 % Länder
- Sitz: Frankfurt am Main
Niederlassungen: Berlin, Bonn und Köln
- Bilanzsumme 2024: 545,4 Mrd. EUR
- Fördervolumen 2024: 112,8 Mrd. EUR
- Bestes Langfrist-Rating: Aaa/AAA/AAA

KfW Die KfW stellt sich vor / Januar 2026

In Deutschland wurden im Jahr 2024 rund 79 Milliarden Euro eingesetzt. Daraus ergibt sich für das internationale Geschäft ein Volumen von etwa 33 bis 34 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 23 bis 24 Milliarden Euro auf die KfW IPEX-Bank. Das ist ein zentraler Punkt; denn hierbei handelt es sich um Außenwirtschaftsförderung. Die KfW IPEX unterstützt deutsche Unternehmen insbesondere bei Export- und Projektfinanzierungen. Gerade bei der Projektfinanzierung - klassische Beispiele sind Kraftwerke oder Staudämme - handelt es sich um Vorhaben, deren Laufzeiten manchmal 15, 20 oder sogar bis zu 30 Jahre betragen. Es gibt heute kaum noch deutsche Banken, die deutsche Unternehmen international über solche Laufzeiten begleiten, da sich Banken über derart lange Zeiträume selbst kaum noch refinanzieren können. Darauf, wieso wir das als KfW können, werde ich später noch eingehen.

Leider ist der Kreis deutscher Banken, die deutsche Unternehmensinteressen im Ausland vertreten, in den vergangenen Jahren sehr klein geworden. Die Deutsche Bank kann hier noch mit uns mithalten, auf die Commerzbank trifft das bereits nur eingeschränkt zu. Umso wertvoller ist der Beitrag der IPEX-Bank zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit unserer exportorientierten Unternehmen.

Von den 79 Milliarden Euro im Inland entfielen rund 42 Milliarden Euro auf den öffentlichen Kundenbereich, insbesondere auf die Kommunalfinanzierung. Dieser Bereich ist in den vergangenen drei bis vier Jahren sehr stark gewachsen, insbesondere im Zusammenhang mit Energieinfrastruktur. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat besondere Herausforderungen mit sich gebracht, die auch von der Bundesregierung gesehen wurden. Entsprechend wurden große Finanzierungspakete unter Einbindung der KfW aufgelegt.

Im Geschäftsfeld Mittelstandsbank und private Kunden belief sich das Fördervolumen 2024 auf insgesamt rund 36 Milliarden Euro, davon etwa 22,4 Milliarden Euro im Bereich der privaten

Kunden und rund 14 Milliarden Euro im Mittelstandsbereich. Bei den privaten Kunden spielt insbesondere der Bereich Bauen und Wohnen eine zentrale Rolle.

Refinanzierung

Die KfW ist eine der weltweit größten und aktivsten Anleihe-Emittentinnen an den internationalen Kapitalmärkten

Rating-Bestnote für KfW-Anleihen

Exzellente ESG-Ratings

Auszeichnungen

KfW Die KfW stellt sich vor | Dezember 2025

- Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, vor allem in Euro und US-Dollar. Weitere wichtige Währungen sind das britische Pfund und der australische Dollar sowie weitere Nischenwährungen.
- Das Angebot von Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Laufzeiten und Strukturen richtet sich in erster Linie an institutionelle Investoren weltweit.
- KfW-Anleihen sind auch für ESG-Investoren eine wichtige Anlageklasse, denn die KfW wird von unabhängigen Nachhaltigkeitsratingagenturen exzellent bewertet.
- „Green Bonds – Made by KfW“ bieten Anlegern die Möglichkeit, gezielt in den Klimaschutz zu investieren und setzen Impulse zur Förderung von Umweltschutzaktivitäten.
- Geplantes Emissionsvolumen 2025: 65-70 Mrd. EUR, davon 10 Mrd. EUR KfW Green Bonds.

Woher kommt unser Geld? Selbst in Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages wird teilweise angenommen, dass das Fördervolumen vollständig aus dem Bundeshaushalt stammt. Das wäre problematisch und ist natürlich nicht der Fall. Unsere Mittel stammen aus den Kapitalmärkten. Wir sind einer der größten Emittenten von Anleihen weltweit und der größte nichtstaatliche Emittent überhaupt. Jährlich begeben wir Anleihen in einem Umfang von rund 80 Milliarden Euro.

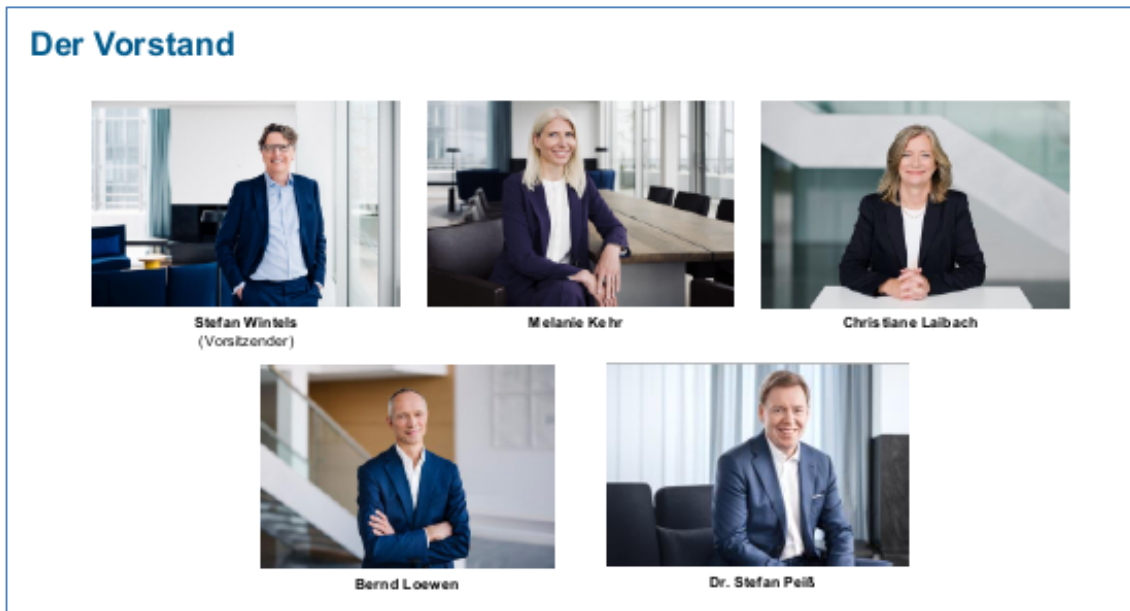
Dies geschieht auf der Grundlage der Garantie der Bundesrepublik Deutschland. Nur deshalb verfügen wir über ein AAA-Rating. Dieses Rating ist die Basis dafür, dass wir uns geringfügig schlechter als der Bund selbst refinanzieren können. Dadurch erhalten wir sehr günstige Mittel, die wir an Kommunen, Unternehmen und private Haushalte weiterreichen können.

Wir reichen unseren Vorteil weiter, indem wir Landesförderinstitute unterstützen, zum Beispiel die NBank. Im vergangenen Jahr haben wir der NBank 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, für 2026 sind sogar 350 Millionen Euro geplant.

Das AAA-Rating macht unsere Anleihen besonders attraktiv für institutionelle Investoren. Viele Fonds - etwa Staatsfonds wie der norwegische - haben Vorgaben, wonach ein bestimmter Anteil ihres Portfolios in AAA-Papiere investiert werden muss, da es sich hierbei natürlich um die vermeintlich sichersten Papiere handelt. Der Kreis der Emittenten mit AAA-Rating ist sehr klein geworden. Das ist insbesondere in der Finanzkrise deutlich geworden. Das führte dazu, dass wir Anleihen mit Laufzeiten von bis zu sieben Jahren zu negativen Zinsen platzieren konnten. Wir haben also weniger zurückgezahlt, als wir aufgenommen haben. Diese Situation besteht heute nicht mehr, das AAA-Rating - die Basis unseres Geschäfts - jedoch weiterhin.

Ein weiterer Punkt sind Green Bonds. Die KfW kann gezielt grüne Anleihen strukturieren, indem Fördermittel eindeutig nachhaltigen Projekten zugeordnet werden. Investoren können so ge-

zielt in grüne Projekte investieren. Für immer mehr große institutionelle Kapitalanleger existieren Vorschriften, dass ein gewisser Prozentsatz in Green Bonds zu investieren ist. Mittlerweile gibt es institutionelle Kapitalanleger, die ausschließlich in nachhaltige bzw. grüne Finanzprodukte investieren. Dieses Segment wächst stark und erfährt eine steigende Nachfrage bei Investoren. Wir sind hier nicht nur als Emittent aktiv, sondern auch als Ankerinvestor bei Green Bonds anderer Institute.



Zu dem Vorstand nur ganz kurz: Dr. Susanne Maurenbrecher als Generalbevollmächtigte der KfW fehlt in dieser Darstellung. Seit 2014 unterliegt die KfW dem Kreditwesengesetz (KWG) und wird von der Bundesbank und der BaFin beaufsichtigt. Entsprechend gelten besondere Anforderungen an Vorstandsmitglieder, unter anderem hinsichtlich nachgewiesener Markterfahrung und Tätigkeit in Risikobereichen.

Der Vorstand ist paritätisch besetzt. Unser Vorsitzender Stefan Wintels hat seine berufliche Prägung bei der Deutschen Bank und der Citigroup erfahren. Neben KfW Plus liegt ein Schwerpunkt seiner Arbeit auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland. Ein zentrales Anliegen von ihm ist die Mobilisierung privaten Kapitals. Die anstehenden Investitions- und Infrastrukturaufgaben werden nicht allein durch staatliche Mittel zu bewältigen sein. Hier kann und soll die KfW eine aktive Rolle übernehmen.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Auch über den Deutschlandfonds?

Konstantin Engelbrecht: Ja, auch über den Deutschlandfonds, der ein relativ aktuelles Instrument der Bundesregierung ist.

Der Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Gremiums

Aufgaben	Zusammensetzung des Gremiums
<ul style="list-style-type: none">• Überwacht laufend die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung• Genehmigt den Jahresabschluss• Wählt Wirtschaftsprüfer aus• Überträgt Befugnisse an Ausschüsse<ul style="list-style-type: none">◦ Präsidial- und Nominierungsausschuss◦ Vergütungskontrollausschuss◦ Risiko- und Kreditausschuss◦ Prüfungsausschuss	<p>Vorsitzender Bundesminister der Finanzen und Bundesminister für Wirtschaft im Wechsel</p> <p>37 Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none">• im KfW-Gesetz definierte Ministerinnen und Minister des Bundes• von Bundestag und Bundesrat bestellte Mitglieder• Vertreter von Banken und Sparkassen• Vertreter der Industrie, der Gemeinden, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks, der Wohnungswirtschaft und der Gewerkschaften

KfW Die KfW stellt sich vor / Dezember 2025

Die KfW verfügt über ein eigenes Gesetz - das KfW-Gesetz von 1948 -, in dem auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats geregelt ist.

Der Verwaltungsrat ist mit 37 Mitgliedern sehr groß und stark politisch geprägt. Gesetzlich vorgesehen sind unter anderem sieben Bundesministerinnen und -minister, sieben Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie sieben Vertreterinnen und Vertreter der Länder. Bei Letzteren handelt es sich in der Regel um Landesfinanzministerinnen und -minister. Bis Ende 2022 war Niedersachsen durch einen Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat der KfW vertreten. Da es jedoch weniger Länderplätze als Bundesländer gibt, hat aktuell Baden-Württemberg das entsprechende Mandat übernommen. Niedersachsen wird ab dem 1. Januar 2029 wieder einen Sitz im Verwaltungsrat der KfW stellen. Auf diese Weise besteht eine direkte Anbindung der Länder über ihre Regierungen an den Verwaltungsrat der KfW.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt turnusmäßig zwischen dem Bundesminister der Finanzen und der Bundesministerin für Wirtschaft. Dies sind für die KfW die zentralen Ressorts. Bis zur Unterstellung der KfW unter das KWG unterlagen wir der Beaufsichtigung durch das BMF. Heute besteht weiterhin eine Fach- und Rechtsaufsicht durch den Bund, während die bankaufsichtliche Überwachung durch die Bundesbank und die BaFin erfolgt.

Niederlassung Berlin

- **1949 bis 1989**
Sitz der Notenbank bzw. der Staatsbank
- **1990**
Staatsbank Berlin gegründet, um die Staatsbank der DDR abzuwickeln
- **1994**
Staatsbank Berlin mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Aufgaben geht auf die KfW über
- **2001**
Niederlassung am Gendarmenmarkt eröffnet

KfW Die KfW stellt sich vor / Dezember 2025



Wir haben einen zentralen Standort in Frankfurt am Main. Darüber hinaus sitzt die KfW in Berlin am Gendarmenmarkt. Das ist ein sehr repräsentativer Ort und historisch stets ein Bankstandort gewesen. Die heutige Bärenstraße, die auch auf dem Bild zu sehen ist, galt bis 1945 als eine Art Wall Street Deutschlands. Bis 1945 hatten dort insgesamt 118 deutsche Banken ihren Hauptsitz. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind große Teile dieses Finanzzentrums nach Frankfurt am Main abgewandert. Von den damaligen Gebäuden sind heute nur noch wenige erhalten. Wir haben das große Glück, dass uns das gesamte Karree gehört und wir dort noch über historische Gebäudeteile verfügen.

KfW Stiftung

- **Oktober 2012**
Gründung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main
- **Stiftungskapital**
20 Mio. EUR
- **Mission**
Wandel gestalten: Die KfW Stiftung setzt sich mit den großen **gesellschaftlichen Zukunftsthemen** auseinander und vergibt Chancen an diejenigen, die die gesellschaftliche Transformation vorantreiben. So will sie den **Wandel aktiv gestalten**.

Dies erfolgt auf der Basis von drei Handlungsfeldern: **Ökologie & Nachhaltigkeit, Wirtschaft & Gesellschaft** sowie **Kunst & Kultur**. Die Handlungsfelder sind eng mit den übergreifenden Themen „Bildung“, „Digitalisierung und Innovation“ sowie „Umwelt- und Klimaschutz“ verzahnt. Die hieraus resultierende Fördermatrix bildet die Basis für das zukünftige Projektportfolio der KfW Stiftung.

KfW Die KfW stellt sich vor / Dezember 2025



Banken und Bankenvorstände werden regelmäßig angesprochen, ob sie gemeinnützige Projekte fördern oder durch Sponsoring unterstützen können. Wir sind einen Weg gegangen, den viele große private Institutionen gewählt haben, und haben eine eigene Stiftung mit einer klar definierten Ausrichtung gegründet.

Die Stiftung fördert Projekte in drei Schwerpunkten: Ökologie und Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Kunst und Kultur. Sie sehen auf der Folie die Villa 102, unweit unserer Zentrale in Frankfurt am Main. Diese Räumlichkeiten werden für Veranstaltungen der Stiftung genutzt, aber auch für andere gemeinnützige Veranstaltungen sowie als Veranstaltungsort.

Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD): Muss die KfW ihre durchaus hohen Gewinne zum Teil an den Bund abführen?

Konstantin Engelbrecht: Nein, das ist nicht so.

Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD): Beschließt der Verwaltungsrat dies, oder ist eine Gewinnabführung gesetzlich gar nicht vorgesehen?

Konstantin Engelbrecht: Das ist unmittelbar im KfW-Gesetz geregelt. Es gilt ein Thesaurierungsgebot. Danach ist vorgesehen, dass Gewinne der KfW grundsätzlich in der KfW verbleiben und nicht automatisch in den Bundeshaushalt abgeführt werden.

Wenn die KfW Gewinne erzielt - wir sprechen hier im langjährigen Durchschnitt von etwa 1 Milliarde Euro pro Jahr, mit entsprechenden Schwankungen nach oben und unten - werden diese Mittel überwiegend für die eigenen Förderprogramme verwendet. Es ist keineswegs so, dass sämtliche Förderprogramme der KfW vollständig aus Haushaltsmitteln des Bundes stammen, zum Beispiel über eine Zinssubventionierung. Vielmehr gibt es auch Förderprogramme, die die KfW aus eigenen Eigenmitteln finanziert, bei denen sie Zinsvergünstigungen gewährt oder in begrenztem Umfang Zuschüsse bereitstellt. Für diese Zwecke werden die Mittel eingesetzt.

Seit 2014 unterliegt die KfW den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben des KWG, weshalb sie auch Eigenkapitalanforderungen erfüllen muss. Das bedeutet, dass in Abhängigkeit vom Geschäfts- und Bilanzvolumen bestimmte Eigenkapitalquoten einzuhalten sind. Nach der Finanzkrise - von der wir auch gebeutelt waren, da wir im unter anderen im Auftrag der Bundesregierung die IKB stützen mussten, was uns 9 Milliarden Euro gekostet hat - waren wir über mehrere Jahre hinweg damit befasst, unsere Eigenkapitalpolster wieder aufzufüllen.

Grundsätzlich gilt jedoch: Erzielt die KfW Gewinne, verbleiben diese in der KfW. Die Bundesregierung steuert gleichwohl über gesetzliche Vorgaben und Aufträge, welchen Aufgaben sich die KfW widmet und ob sie mit Eigenmitteln oder Haushaltsmitteln des Bundes operiert.

Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD): Ich bin Ratsmitglied der Stadt Wilhelmshaven, und wir haben dort ebenfalls einen Verwaltungsrat. Im Kontext mit der Sparkasse gibt es derzeit gewisse Auseinandersetzungen. Konkret hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Sparkasse keine Gewinne an den kommunalen Haushalt abführt. Hintergrund der Diskussion war unter anderem die angespannte Haushaltslage der Stadt Wilhelmshaven und die Frage, ob eine Gewinnabführung zur Haushaltsentlastung in Betracht kommen könnte.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Vielen Dank für die Darstellung der Arbeit der KfW. Aufgrund ihres hohen Ratings nimmt sie auch in der aktuellen Zinsphase eine besondere Stellung bei der Kapitalmarktrefinanzierung ein. Obwohl wir uns inzwischen wieder in einer Normalzinsphase bewegen, wird von Unternehmen weiterhin von erhöhten Zinsniveaus gesprochen. Sie sind ein großer Player am Markt, da Sie günstigere Konditionen anbieten können.

Ich bin unter anderem Mitglied im Wirtschaftsausschuss und unter anderem Sprecherin für die Start-up-Szene. Gerade dort wird deutlich, dass die KfW im Vergleich zu Geschäftsbanken, die Basel-III-Vorgaben unterliegen, einen anderen Umgang mit Risikoprofilen ermöglicht.

Ich habe eine pragmatische Frage, auch vor dem Hintergrund Ihres Investitionsvolumen. Ihren Appell an uns als Landespolitiker, dass wir insbesondere im Bereich des Mittelstands deutlich nachsteuern müssen, um Investitionsanreize zu setzen, haben wir wahrgenommen. Sie sind in diesem Zusammenhang gewissermaßen für die Initialzündung verantwortlich. Was ist aus Ihrer Sicht politisch noch notwendig - zum einen im Hinblick auf die Volumina und die Ausgestaltung Ihrer Programmstrukturen, zum anderen mit Blick auf die Frage, wo aus Ihrer Sicht ein Break-even-Punkt liegt, ab dem Förderangebote in Kombination mit eigenen Investitionsrisiken für Unternehmen tatsächlich attraktiv werden?

Konstantin Engelbrecht: Es geht der KfW nicht unbedingt immer um eine Steigerung der Haushaltsmittel. Für uns steht vielmehr der Punkt der Verstetigung im Vordergrund. Ein zentraler Aspekt, den man auch gegenüber dem Deutschen Bundestag immer wieder deutlich machen muss, ist, über die Grenzen einzelner Legislaturperioden hinauszudenken.

Wir waren in der vergangenen Legislaturperiode beispielsweise mit Programmstopps konfrontiert. Das ist Gift - für eine Bank ebenso wie für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden; und Banken arbeiten mit Vertrauen. Wenn Förderprogramme aufgelegt werden, erwarten die Menschen, dass diese auch dann noch verfügbar sind, wenn Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden können. Gerade im Wohnungsbau gilt: Ein Bauvorhaben entsteht nicht von heute auf morgen. Gleiches gilt für Investitionen im gewerblichen Bereich. Deshalb ist Verlässlichkeit entscheidend, also die Erwartung, dass Förderangebote auch über längere Zeiträume hinweg Bestand haben, unabhängig von anstehenden Bundestagswahlen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Vereinfachung der Programme und damit ihre Attraktivität für Antragstellerinnen und Antragsteller. Hier kann die KfW nur teilweise selbst Einfluss nehmen, auch wenn wir natürlich unseren Beitrag leisten, etwa durch erhebliche Investitionen in digitale Antragsprozesse.

Gleichzeitig ist die Programmvielfalt historisch gewachsen. Unterschiedliche Ressorts beauftragen uns, unterschiedliche Töpfe finanzieren Programme, und daraus ergeben sich teils unterschiedliche Strukturen. Der oft beklagte „Förderdschungel“ ist also nicht vollständig vermeidbar. Wir arbeiten derzeit an sehr weitgehenden Verschlankungen, insbesondere im Bereich Bauen und Wohnen. Dort planen wir grundlegende Vereinfachungen, die perspektivisch auch auf andere Bereiche, etwa den gewerblichen Sektor, übertragbar sein könnten. Dazu wird gleich noch näher ausgeführt werden.

Dr. Friederike Handt: Wie immer gilt: Effizienz wird durch Fokussierung und Vereinfachungen gehoben. Grundsätzlich gilt, dass wir uns auf Bereiche konzentrieren, in denen der Markt nicht ausreichend funktioniert. Wir prüfen regelmäßig, ob ein öffentliches Interesse weiterhin besteht.

Zu der vorangegangenen Frage: Ich komme selbst gebürtig aus Wilhelmshaven. Nach meinem Kenntnisstand ist es bei Sparkassen üblich, dass Gewinne zurückfließen.

Für uns ist wichtig: Ein zentraler politischer Stakeholder ist der Bundestag. Wir stehen unter anderem im Austausch mit Staatssekretärinnen und Staatssekretären, die sehr auf das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft achten. In diesen Gesprächen wird häufig betont, dass es sich um Steuermittel handele. Umso wichtiger ist es, klar sagen zu können: Das sind Eigenmittel der KfW. Es handelt sich um von uns erwirtschaftete Mittel, die wir zwar im Rahmen unseres Förderauftrags einsetzen, aber auch jenseits beauftragter Programme.

Wir finanzieren beispielsweise Maßnahmen im Bildungsbereich vollständig aus Eigenmitteln, ohne Haushaltsmittel. Das erfolgt auf eigenes Risiko. Gerade deshalb ist es sinnvoll, dass die erzielten Gewinne bei der KfW verbleiben und für solche Zwecke eingesetzt werden können.

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE): Ich bin hellhörig geworden, als Sie die Kredite für Kommunen angesprochen und darauf hingewiesen haben, dass dieser Bereich insbesondere im Energiebereich stark gewachsen ist. Mich interessiert, welche weiteren Förderbereiche es darüber hinaus gibt und auf welche Bereiche sich das Fördervolumen für die Kommunen aufteilt.

Konstantin Engelbrecht: Zunächst verfügen wir über Basisprogramme, die als „IKK - Investitionskredit Kommunen“ und „IKU - Investitionskredit kommunale Unternehmen“ bezeichnet werden. Diese Produkte können von den Kommunen grundsätzlich frei verwendet werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kommunen nicht „pleitegehen“ können und daher kein klassisches Rating angewendet wird. Entsprechend finanzieren wir kommunale Vorhaben bis zu einem bestimmten Prozentsatz. Eine vollständige Finanzierung kommunaler Projekte können wir jedoch nicht übernehmen; dafür ist die KfW von ihrer Größenordnung her nicht ausgelegt.

Vor diesem Hintergrund haben wir zusätzliche Förderschwerpunkte im kommunalen Bereich identifiziert, die über diese beiden Standardprodukte hinaus besondere Zinsvergünstigungen erhalten. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen im Energiebereich, in der nachhaltigen Mobilität sowie Projekte zur Steigerung der Attraktivität von Innenstädten, etwa durch Begrünung, die zugleich Aspekte des Hitzeschutzes adressiert.

Aus den Rückmeldungen der Kommunen wissen wir, dass es sich hierbei um Bereiche handelt, in denen künftig verstärkt investiert werden muss. Wenn der politische Wille vorhanden ist, können in diesen Feldern gegebenenfalls auch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Dabei bewegen wir uns jedoch nicht im luftleeren Raum. Die KfW wird tätig, wenn die Bundesregierung entsprechende Signale gibt. Gleichzeitig entwickeln wir eigene Ansätze, stehen im engen Austausch mit Kämmerinnen und Kämmerern vieler Kommunen und spiegeln diese Erfahrungen in den parlamentarischen und politischen Raum zurück. Doch grundsätzlich legt die Bundesregierung die Schwerpunkte fest. Insbesondere Energie und Verkehr sind hierbei in den vergangenen Jahren die Wachstumstreiber gewesen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Wir haben eingehend über das Thema Krisenmanagement gesprochen, und ich teile den Eindruck, dass dies eine besondere Herausforderung darstellt. Wenn man morgens die Nachrichten liest oder Push-Mitteilungen erhält und etwa erfährt, dass Donald Trump neue Zölle für Deutschland ins Spiel bringt, ist man zunächst schockiert. Die Bedingungen verändern sich derzeit sehr schnell und sind kaum kalkulierbar.

Wie kann Stabilisierung unter solchen Bedingungen überhaupt gelingen, und welche neuen Mechanismen müssen gegebenenfalls auch innerhalb der KfW entwickelt werden, um in bestimmten Märkten stabilisierend wirken zu können?

Ein weiterer Punkt betrifft den europäischen Blick. Sie haben dargestellt, dass Sie in engem Austausch mit der Bundesregierung stehen. Gleichzeitig erleben wir in den Regionen konkrete Strukturbrüche. Gestern wurde bekannt, dass Yanfeng Lüneburg verlassen wird, kurz zuvor Jungheinrich, und auch Panasonic hat Stellen abgebaut. Wir sehen dort aktuell einen deutlichen industriellen Rückzug.

Ich frage mich, wie in den Bundesländern gelingen kann, Hebel zu finden, die einer Abwanderung der Industrie entgegenwirken können. Gibt es einen Austausch darüber? Wie kommen Sie frühzeitig in die Strukturen hinein, bevor es zu Standortschließungen oder Arbeitsplatzabbau kommt, und wie können Förderinstrumente dann punktuell und rechtzeitig eingesetzt werden?

Dr. Friederike Handt: Innerhalb der KfW haben wir wenige Möglichkeiten, steuernd auf geopolitische Auswirkungen zu reagieren. Das gilt insbesondere für die Einheiten, die sich mit Refinanzierung und Portfoliosteuerung befassen.

Risikoanalysen werden dazu natürlich durchgeführt, etwa zu Fragen wie: Welche Entwicklungen ergeben sich im Zusammenhang mit Grönland oder Venezuela? Welche Auswirkungen hat das auf unser Engagement in Südamerika? Müssen Portfolios angepasst werden? Sind die Gewichtungen in der Risikoallokation noch angemessen? Bestehen Klumpenrisiken, und lassen sich diese gegebenenfalls diversifizieren? Solche Fragestellungen werden derzeit - wie in anderen Banken und Unternehmen auch - anhand verschiedener Szenarien durchgespielt.

Für diese Analysen verfügen wir über entsprechende Expertinnen und Experten. Es findet zudem ein Austausch mit externen Fachleuten statt, und auch unsere Chefvolkswirtin analysiert diese Entwicklungen. Die zuständigen Einheiten haben genau dies als ihren Kernauftrag: Risiken für das Portfolio zu antizipieren und gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten.

Sie hatten zunächst den europäischen Blick angesprochen, dann aber auch sehr konkret die Situation einzelner Unternehmen vor Ort. Die Länder müssen solche Fälle - abhängig von der Bedeutung eines Standorts - in Abstimmung mit dem Bund abstimmen. Wir können eher reaktiv tätig werden, wenn Finanzierungsbedarfe an uns herangetragen werden oder wenn wir einen entsprechenden Auftrag erhalten. Vorauseilend darüber zu entscheiden, wo Arbeitsplatzsicherung politisch prioritär ist, ist nicht unsere Aufgabe.

Es besteht eine starke Verbindung zwischen den europäischen Förderbanken, die häufig auch eigeninitiativ tätig werden. In diesem Zusammenhang ist die informelle „5+1“-Gruppe zu nennen, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank und den fünf größten nationalen Förderbanken aus Deutschland, Frankreich, Polen, Spanien und Italien. In diesem Rahmen wird aktuell beispielsweise ein Fonds im Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und Infrastruktur aufgelegt, um Mittel zu mobilisieren, die auf europäischer Ebene Unternehmen zugutekommen. Diese Initiativen erfolgen nicht im Auftrag der Bundesregierung, sondern auf Basis von Eigenmitteln der beteiligten Förderbanken. Der Austausch zwischen den nationalen Förderinstituten ist hier sehr eng.

Es gibt in Europa kein anderes Land, das über eine Förderbank vergleichbarer Größe wie Deutschland verfügt. Meist existieren mehrere kleinere Förderbanken mit jeweils spezifischem thematischem Zuschnitt. Das deutsche Modell eines Förderbankenkonzerns mit verschiedenen Tochtergesellschaften und einer zentralen Ansprechstruktur ist insofern eher die Ausnahme. Wir würden uns das auch für die anderen Länder wünschen, denn das würde viel vereinfachen.

Konstantin Engelbrecht: Die aktuelle Situation führt dazu, dass viele deutsche Mittelständler unter Druck geraten. Wir als KfW verfügen derzeit - anders als in der Vergangenheit - über keine Sanierungs- oder Restrukturierungsprogramme.

In der Vergangenheit gab es Phasen, in denen diskutiert wurde, ob bestimmte Branchen gezielt unterstützt werden sollten. Auch das ist derzeit nicht der Fall. So etwas ist stets Ausdruck des jeweiligen politischen Willens, in unserem Fall der Vorgaben der Bundesregierung.

Wenn man zu dem Ergebnis käme, dass in bestimmten Bereichen ein zusätzlicher Förderbedarf bestehe, wäre dabei sehr sorgfältig abzuwägen, ob und in welchem Umfang hierfür Steuermittel eingesetzt werden sollten. Das sehe ich persönlich kritisch und halte eine solche Entscheidung für prüfungsbedürftig. Unabhängig davon gilt derzeit klar: Wir können das aktuell nicht leisten. Es existiert aktuell kein explizites Förderprogramm der KfW für Unternehmen, die in wirtschaftliche Schieflage geraten.

Tino Behrendt: Solche Instrumente gab es in der Vergangenheit in großen Konjunkturkrisen. Wir hatten sie während der Finanzkrise, als ein umfassendes Sonderprogramm aufgelegt wurde, und ebenso während der Corona-Krise, auch dort mit einem entsprechenden Sonderprogramm. Diese Maßnahmen erfolgten stets auf Beauftragung des Bundes. In diesen Fällen ist die KfW als Durchführerin und unterstützend tätig.

Dr. Friederike Handt: Der Schwerpunkt liegt klar auf dem Aufbau von Stärken. Wenn Unternehmen etwa in Digitalisierung oder Nachhaltigkeit investieren wollen, stehen dafür unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung. Es existiert zudem eine modulare Ausgestaltung, sodass gilt: Je umfassender die Investitionen, desto höher fällt die Förderung aus.

Damit ist zugleich die Frage der Legitimität verbunden. Ohne einen entsprechenden Auftrag besteht ohnehin keine Handlungsmöglichkeit. Darüber hinaus stellt sich aber auch grundsätzlich die Frage, ob und in welchem Umfang dies Aufgabe des Staates ist. In meiner persönlichen Erfahrung werden hier häufig unterschiedliche Aspekte miteinander vermengt: Zum einen geht es um die Frage, welche industriellen Schwerpunkte tatsächlich erforderlich sind. Zum anderen spielen Aspekte der Arbeitsplatzsicherung eine Rolle, die ebenfalls ihre Berechtigung haben, aber bei der Bewertung der Bedeutung für die Volkswirtschaft anders einzuordnen sind.

Konstantin Engelbrecht: Noch eine Ergänzung zu der Frage nach den Krisen: Die Situation mit Grönland zeigt ebenso wie die Abhängigkeiten von den Vereinigten Staaten von Amerika, dass es gegebenenfalls notwendig ist, sich neue Handelspartnerinnen und Handelspartner zu schließen. Dabei kann auch die KfW unterstützen.

Sie haben vorhin auf einer der Folien gesehen, dass wir 80 Büros auf der Welt haben. Nicht, dass das Auswärtiges Amt dort nicht über eigene Expertise verfügen würde, aber wir können diese vor Ort ergänzen und um weitere Facetten erweitern. Das ist ein Asset, das nicht jede Institution hat.

Die KfW ist die mit Abstand größte Förderbank weltweit. Viele andere Länder beneiden die Bundesrepublik darum, dass sie - wie Dr. Friederike Handt eben bereits angesprochen hat - über eine so zentral aufgestellte Förderbank verfügt. Wenn man sich Länder wie England oder die Niederlande anschaut, zeigt sich dort häufig eine starke Fragmentierung, teilweise mit einer zweistelligen Anzahl unterschiedlicher Förderinstitute.

In Deutschland hat die Bundesregierung den Vorteil, mit dem Instrumentarium einer zentralen Förderbank ihre politischen Zielsetzungen unterstützen zu können. Dazu können wir insbesondere in Krisenzeiten einen Beitrag leisten.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Sie sind insbesondere im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und dem Aufbau der ostdeutschen Infrastruktur sehr erfolgreich gewesen. Gleichwohl gibt es auch Förderprogramme des Bundes, die - soweit ich es richtig überblicke - nicht durch die KfW abgewickelt, sondern beispielsweise über das Bundesverwaltungsamt umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund meine Frage: Können Sie nachvollziehen, warum es unterschiedliche Wege der Förderabwicklung gibt? Wie grenzen Sie sich ab, und wäre eine Konzentration auf bestimmte Schwerpunkte nicht sinnvoller?

Konstantin Engelbrecht: Wir sind zunächst eine Bank. Unser Nutzen liegt dort, wo mit Bankprodukten gefördert werden soll, was klassischerweise der Kredit ist. Als Bank unterliegen wir einer Regulierung. Entsprechend verfügen wir über eine Compliance-Abteilung mit hohem personellem Aufwand. Das bedeutet, dass Förderung über eine voll regulierte Bank mit hohen Kosten verbunden ist. Geht es um Zuschüsse, bei denen die Prüfungstiefe geringer und das Vertragswerk weniger komplex als bei der Kreditvergabe ist, kann es sinnvoll sein, diese über Institutionen abzuwickeln, die keine Bank und damit auch nicht so „teuer“ sind.

Sie haben Institutionen genannt, deren Aufgaben wir teilweise übernommen haben. In diesen Fällen konnten wir Flexibilität angesichts der Regulierungen zeigen und waren in der Lage, Maßnahmen schneller umsetzen.

Dr. Friederike Handt: Ich habe die Frage so verstanden: Muss ein einfaches Mengengeschäft zwingend über uns laufen, obwohl wir unsere spezifische Expertise auch für komplexere Aufgaben einsetzen könnten? Es geht darum, zu prüfen, womit Institutionen blockiert werden und wo es sinnvoll ist, sich auf das zu konzentrieren, was nur wir leisten können.

Vergleichbare Abgrenzungen gibt es auch in anderen Bereichen. Bei Exportanträgen für Rüstungsgüter etwa werden einfache Fälle über das BAFA abgewickelt, während heiklere Fälle im Bundessicherheitsrat behandelt werden. Auch dort findet also eine Abschtichung statt.

Entscheidend ist eine sinnvolle Verteilung der Zuständigkeiten. Denn nur weil etwas aktuell nicht gut läuft, kann man Aufgaben nicht beliebig verlagern. Wenn wir dauerhaft mit einfachen Anträgen überlastet werden, besteht die Gefahr, dass wir von Anträgen, die eigentlich einfach sind, überfordert werden.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Der Aufbau Ost wurde aber größtenteils über Sie abgewickelt?

Konstantin Engelbrecht: Es waren sowohl Darlehen als auch Zuschüsse im Einsatz. In der Niedrigzinsphase haben wir diese Instrumente häufig kombiniert, denn technisch waren wir lange Zeit nicht in der Lage, in den negativen Zinsbereich zu gehen. Um dennoch wettbewerbsfähig zu bleiben, haben wir Zinssätze von 0 % angeboten und diese durch Tilgungszuschüsse ergänzt. Das bedeutete, dass von einem Kreditbetrag von 100 nicht der volle Betrag zurückgezahlt werden musste, sondern beispielsweise nur 99. Auf diese Weise konnten wir unsere Förderinstrumente weiterhin attraktiv gestalten.

Grundsätzlich gilt, dass wir beides können: Darlehen und Zuschüsse. Die Zuschussvergabe haben wir in den vergangenen Jahren stark digitalisiert. Dafür betreiben wir eine eigene Zuschussplattform, auf die unter anderem im Bundeswirtschaftsministerium mit Interesse geblickt wird. Aktuell unterstützen wir dort beim Aufbau vergleichbarer Strukturen. Diese digitalen Angebote werden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Unternehmen und Unternehmern gut angenommen.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Mit der Corona-Zeit und den damals gewährten Hilfen sind zwei Stichworte gefallen, zu denen ich eine Frage habe. In letzter Zeit werde ich vermehrt von Steuerberatern angesprochen, die sagen, dass viele Unternehmen weiterhin in Prüfverfahren eingebunden sind und es dabei auch um Rückzahlungen geht.

Können Sie eine pauschale Größenordnung nennen, wie hoch die Zuschüsse damals waren und in welchem Umfang Mittel wieder zurückgeflossen sind? Das beginnt bei kleinen Betrieben, etwa dem Geschäft einer Friseurin, die einen Zuschuss erhalten hat.

Tino Behrendt: In diesem Fall waren das keine Zuschüsse, sondern Unterstützungs- oder Liquiditätsfinanzierungen.

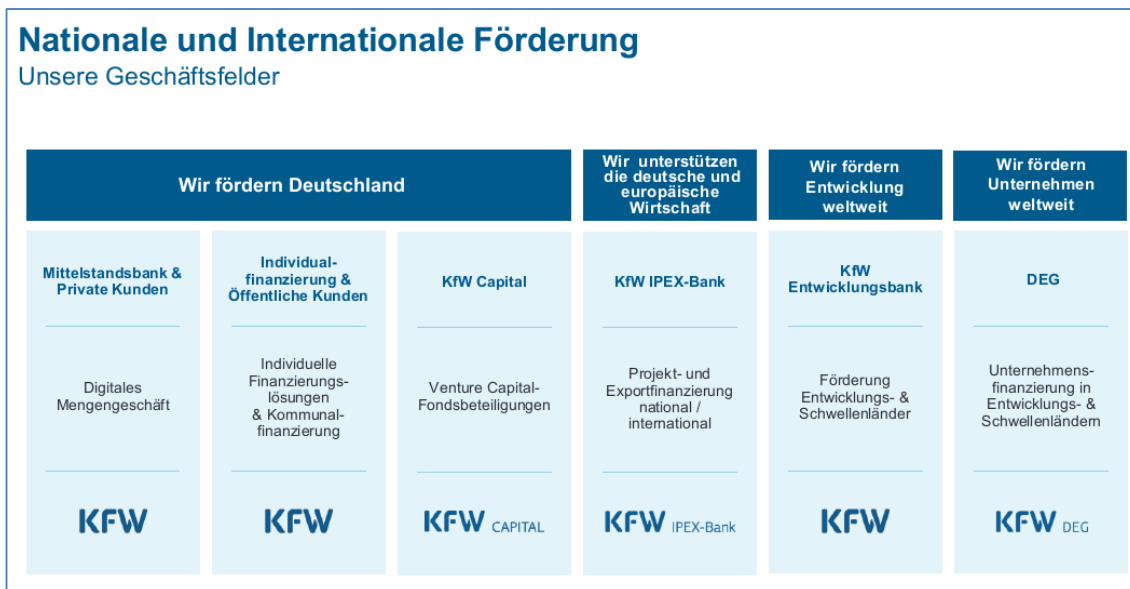
Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Können Sie uns denn einen Überblick darüber ermöglichen, wie hoch das Volumen dieser Unterstützungen war und welcher Anteil davon in den Jahren danach im Zuge von Prüfungen zurückgezahlt wurde? Nach meinem Eindruck ist dieses Thema vielerorts noch nicht abgeschlossen. In Einzelfällen geht es vielleicht nur um ein paar Tausend Euro, in anderen Fällen, etwa bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben wie schweinehaltenden Unternehmen, um Rückforderungen in erheblicher Höhe.

Tino Behrendt: Im gewerblichen Bereich ist es normalerweise so, dass wir Kredite vergeben, die entweder vollständig im Risiko der Bank liegen oder bei denen das Risiko geteilt wird, etwa im Verhältnis 50 : 50. In der Corona-Krise war die Situation jedoch so, dass viele Banken erklärt haben, diese Risiken nicht mehr tragen zu können. In diesem Fall ist die KfW eingesprungen und hat Risikoanteile von bis zu 90 % übernommen.

Diese Kredite wurden ausgezahlt und fließen auch wieder zurück. Wir nehmen keine exorbitant hohen Ausfallquoten wahr, sondern das Geld ist im Ergebnis zurückgekommen. Die Kredite wurden verzinst, und es handelte sich nicht um ein Minusgeschäft.

Zu den Zuschüssen kann ich keine Aussagen machen, da sie nicht über die KfW liefern.

Tino Behrendt: Ich fahre jetzt mit dem Vorstellungsvortrag fort.



Wir befinden uns auf der Übersicht nun ganz links bei der Mittelstandsfinanzierung und den Privatkunden. Konstantin Engelbrecht hatte es angesprochen: Im Jahr 2024 lag das Zusagevolumen allein für private Kunden bei über 22 Milliarden Euro, und in diesem Jahr konnte es auf über 24 Milliarden Euro gesteigert werden. Das bezieht sich ausschließlich auf private Kunden und den Bereich Wohnen und Gebäude.

Noch eindrucksvoller sind allerdings die Zusagen, von denen wir weit über einer Million haben. Dabei handelt es sich natürlich um ein stark digitalisiertes Massengeschäft, bei dem Anträge teilweise innerhalb weniger Sekunden zugesagt werden.

Damit das funktionieren kann, müssen wir mit einfachen Instrumenten arbeiten. Im Kern gibt es drei Instrumente. Das erste ist der zinsverbilligte Kredit. Wir refinanzieren uns aufgrund unseres AAA-Ratings sehr günstig am Kapitalmarkt und können dadurch Kredite etwas günstiger anbieten, als dies über private Banken möglich wäre. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass wir bestimmte Vorhaben als besonders förderwürdig einstufen und den Zinssatz weiter absenken. Das ist insbesondere im gewerblichen Bereich relevant, wo wir selbst einen Förderbeitrag in Höhe von beispielsweise 300 oder 400 Millionen Euro leisten.

Ein drittes Element besteht darin, dass der Bund Mittel im wohnungswirtschaftlichen und gebäudebezogenen Bereich, vor allem bei Energieeffizienzmaßnahmen, zur Verfügung stellt. Je förderwürdiger ein Vorhaben aus Sicht des Bundes ist, desto günstiger wird der Zinssatz für die Endkundinnen und Endkunden. Förderwürdigkeit bemisst sich dabei unter anderem an der Energieeffizienz eines Neubaus oder einer Sanierung, aber auch an sozialen Kriterien, etwa dem Einkommen von Familien.

Neben Krediten sind Zuschüsse ein wichtiges Instrument. Wir hatten bereits angesprochen, wo unsere besondere Stärke in der Zuschussabwicklung liegt. Neben anderen Institutionen wie dem BAFA sind wir insbesondere dort leistungsfähig, wo es um große Stückzahlen geht, bei denen sich Prozesse stark digitalisieren und Prüfungen schlank halten lassen. Ein aktuelles Beispiel sind die Heizungszuschüsse, die wir im Auftrag des Bundes abwickeln. Wir sprechen hierbei über mehr als 300 000 Fälle, was ohne digitale Verfahren nicht leistbar wäre.

Ein weiteres Instrument betrifft die Übernahme von Risiken, das vor allem im Mittelstandsbe-
reich zum Einsatz kommt. Im wohnungswirtschaftlichen Bereich funktioniert der Markt in der
Regel gut, Banken sind bereit, Risiken zu tragen, da die Ausfallquoten niedrig sind. Im gewerbli-
chen Bereich, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen oder bei Gründungsfinan-
zierungen, sind die Ausfallrisiken höher. Dort spielt die Risikoübernahme oder Haftungsfreistel-
lung durch die KfW eine wichtige Rolle.

Aktuelle Förderprodukte Sanierung und Neubau

Klimaschutz Bestandsgebäude	Bundesförderung für effiziente Wohngebäude – Effizienzhäuser	Kredit (261, 264) Zuschuss (464)	BMWE
	Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude – Effizienzhäuser	Kredit (263)	
	Bundesförderung für effiziente Wohngebäude – Einzelmaßnahmen („Heizungsförderung“)	Kredit (358, 359) Zuschuss (458, 459, 422)	
	Bundesförderung für effiziente Nichtwohngebäude – Einzelmaßnahmen („Heizungsförderung“)	Kredit (523) Zuschuss (422, 522)	
Schaffung Wohneigentum	Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb („Jung kauft alt“)	Kredit (308)	BMWSB
	Wohneigentum für Familien - Neubau	Kredit (300)	
	KfW-Wohneigentumsprogramm	Kredit (124)	
	Genossenschaftliches Wohnen	Kredit (134)	
Schaffung Mietwohnraum	Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude	Kredit (297, 298) Zuschuss (498)	
	Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude	Kredit (299) Zuschuss (499)	
	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude	Kredit (296)	
	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Nichtwohngebäude	Kredit (596)	
Demografie	Altersgerecht Umbauen	Kredit (159) Zuschuss (455)*	

* Die Zuschuss-Variante ist per Ende 2024 ausgelaufen

Ich will Ihnen einen Einblick in den „Förderdschungel“ geben. Wenn man aus der Perspektive
der Antragstellenden denkt, lassen sich die Förderbedarfe im Wohnbereich im Grunde auf drei
Fälle reduzieren: Neubau einer Immobilie zur Eigennutzung, Erwerb einer bestehenden Immo-
bilie - etwa für die eigene Familie - oder die Sanierung einer Immobilie, sei es im Bestand oder
nach dem Erwerb. Im Kern bräuchte man dafür nur drei Förderprodukte. Doch die Realität sieht
so aus, wie Sie es auf der Folie sehen. Historisch kamen wir auch aus einer solchen Systematik.
Es gab ein zentrales Neubauprodukt, das für alle Antragstellergruppen offen war: private Selbst-
nutzer, Vermieter, die Vonovia, kommunale oder gewerbliche Wohnungsbauakteure. Die zent-
rale Förderlogik des Bundes war dabei stets in Energieeffizienz und Klimaschutz verankert, da
der Bund Wohnungsbau als solchen nicht fördern kann; dies ist Ländersache.

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ hieß früher noch „Energieeffizient Bauen“ und
unterscheidet sich zunächst vor allem nach Antragstellergruppen. Der Fokus lag klar auf Klima-
schutz. Uns war egal, *wodurch* CO₂ eingespart wurde: Wer einspart, war förderberechtigt.

Mit der letzten Bundesregierung und der Bauministerin Geywitz hat sich dieser Fokus gewan-
delt, um sich spezifischer auf bestimmte Themen konzentrieren zu können. Zuständigkeiten
wurden vom Wirtschafts- ins Bauministerium verlagert, und es entstand der politische Wunsch
nach stärkerer Differenzierung. Wohneigentum sollte gezielt gefördert werden, ebenso Familien
mit geringeren Einkommen. Entsprechend wurden zusätzliche, spezifische Förderprodukte ein-
geführt. Ähnliches gilt für den Gebäudebestand. Dafür hatten wir bereits ein großes Produkt im
Angebot, für das wir über 50 000 Zusagen gegeben haben. Das Bundesministerium für Wohnen,

Stadtentwicklung und Bauwesen wünschte sich speziellere Angebote, etwa für den Erwerb und die gleichzeitige Sanierung von Bestandsimmobilien oder für bestimmte Einkommensgruppen. In der Folge ist die Förderlandschaft kleinteiliger geworden, was nicht in unserem Interesse ist.

Abg. Colette Thiemann (CDU): Mein aktuelles Verständnis ist, dass die angestrebte Diversifizierung vor allem durch eigenständige Förderprogramme umgesetzt wird. Man hätte alternativ auch eine einheitliche Zieldefinition formulieren und innerhalb eines bestehenden Programms über eine faktorenbasierte Gewichtung der Förderanteile differenzieren können. Stattdessen wurden jeweils eigenständige Förderkulissen geschaffen.

Tino Behrendt: Richtig. Im Ergebnis spielte dabei auch die politische Dimension eine große Rolle. Mit einem solchen Produkt strahlt man nach außen. Ein klassisches Beispiel ist das Programm „Jung kauft Alt“, das den Erwerb von Bestandsimmobilien mit anschließender energetischer Sanierung fördert. Warum wurde hierfür ein eigenes Produkt geschaffen? Zum einen, weil es werbewirksam ist, zum anderen wegen der sehr spezifischen Förderkulisse. Dort wurden mehrere Voraussetzungen miteinander verknüpft: Es musste sich um eine Familie handeln, ein bestimmtes Einkommensniveau durfte nicht überschritten werden, und zugleich war ein definierter energetischer Standard im Rahmen der Sanierung einzuhalten.

Diese Kombination ließ sich nur schwer in ein bestehendes Massenprodukt wie das allgemeine Wohneigentumsprogramm integrieren, das bewusst einfach und breit angelegt bleiben sollte. Deswegen hat man es letztlich parallel daneben gestellt.

Abg. Brian Baatzsch (SPD): Ich habe mich sehr intensiv mit dem Angebot der KfW auseinandergesetzt. Ich habe mit etwa zwölf Banken gesprochen, und keine dieser Banken war bereit, das Thema genossenschaftliches Wohnen mit der KfW anzugehen. Begründet wurde dies damit, keine Erfahrung zu haben, weil die Zusammenarbeit mit der KfW als komplex empfunden werde und das Förderprogramm nur selten nachgefragt beziehungsweise abgerufen werde.

Vor diesem Hintergrund habe ich letztlich Abstand von dem Vorhaben genommen. Wie läuft die Abwicklung in solchen Förderprodukten konkret, und wie geht die KfW mit solchen Einstellungen von Banken um? In meinem Fall bin ich in dieser Frage nicht weitergekommen, obwohl ich mit mehreren Banken gesprochen habe, darunter auch größere Institute.

Tino Behrendt: Gehen wir an dieser Stelle einen Schritt zurück und stellen grundlegende Frage, wie die KfW fördert. Die KfW vergibt keine Kredite direkt an Endkunden oder an Genossenschaften, sondern die Förderung erfolgt im sogenannten Durchleitungsverfahren. Das bedeutet, der Antrag wird über eine Hausbank gestellt, etwa die Sparkasse oder eine Genossenschaftsbank, die ein passendes Förderprodukt entweder im Portfolio hat oder nicht.

Und damit sind wir bei dem entscheidenden Punkt: Wann nimmt eine Bank ein Förderprodukt in ihr Portfolio auf? Diese Entscheidung ist stark prozessual geprägt. Für uns ist es wichtig, möglichst einfache Produkte mit hohen Stückzahlen anzubieten, damit sich die Implementierung für die Banken lohnt.

Nehmen Sie etwa eine Zentralbank an, die mit zahlreichen angeschlossenen Genossenschaftsbanken zusammenarbeitet. Wenn ein Berater vor Ort nur einmal im Jahr ein spezielles Förderprodukt, etwa im Bereich genossenschaftliches Wohnen, vermittelt, wird dies erfahrungsgemäß als nicht ausreichend erfolgreich eingeschätzt. Genossenschaftliche Wohnmodelle betreffen

eine vergleichsweise kleine, spezifische Zielgruppe. Banken entscheiden daher eigenständig, ob sie ein solches Produkt in ihr Angebot aufnehmen.

Unser Ziel ist es, das Produkt so attraktiv und handhabbar wie möglich zu gestalten, sowohl prozessual als auch inhaltlich. Dazu gehört auch, die Nachfrage auf Kundenseite zu stärken. Es gibt durchaus auch Banken, die sowas durchleiten. In anderen Fällen bleibt Antragstellenden nur die Möglichkeit, sich an eine andere Bank zu wenden.

Dr. Friederike Handt: Wir werden keine Bank zwingen, ein bestimmtes Förderprodukt anzubieten. Wenn sich Institute dagegen entscheiden, sagt das auch etwas über die wahrgenommene Attraktivität des Produkts aus. Ebenso wie wir gegenüber der Politik darauf hinweisen, dass neue Programme IT-seitig umgesetzt werden müssen, entsprechende Kosten verursachen und sich nur bei ausreichender Laufzeit amortisieren können, gilt das auch für die Banken.

Wenn etwa aus dem Kanzleramt oder dem Bundeswirtschaftsministerium eine Übersicht über Förderprogramme und deren Abruf abgefragt wird und sich zeigt, dass ein Programm nur gering nachgefragt wird, dann ist es an uns, zu sagen: Denkt mal darüber nach. Denn wir entwickeln Programme nicht eigenständig, sondern im Austausch mit den zuständigen Ressorts. Insbesondere im Bereich des Bauministeriums besteht mitunter Spielraum, Mittel zwischen Programmen umzuschichten. Wenn ein Produkt von Banken nicht aufgegriffen wird, muss das hingenommen werden. Antragstellende können sich dann an ein anderes Institut wenden. Unser vorrangiges Ziel ist nicht, dass jedes einzelne Förderprodukt flächendeckend von allen Geschäftsbanken angeboten wird.

Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE): Sie haben soeben ausgeführt, dass es eine sehr vielfältige Angebotslandschaft gibt, die ich persönlich positiv bewerte. Zugleich haben Sie angedeutet, dass eine starke Aufsplittung nicht in Ihrem Interesse liegt. Bitte gehen Sie näher darauf ein.

Darüber hinaus interessiert mich der Bereich der abgelehnten Anträge in Fällen, in denen Mittel ausgeschöpft sind. Plant die aktuelle Bundesregierung hier Anpassungen?

Tino Behrendt: Gibt es abgelehnte Anträge? Die Antwort lautet: Jein. Unsere Verfahren sind automatisiert. Sobald ein Antrag bei uns eingeht und alle Förderkriterien erfüllt sind, erfolgt in der Regel unmittelbar die Zusage. Anträge gelangen sonst faktisch gar nicht bis zu uns durch.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Förderzusage vor Beginn des Vorhabens erfolgen muss. Es kann daher vorkommen, dass ein zugesagtes Vorhaben später nicht realisiert wird, da es zum Beispiel zu Planungsänderungen kommt, beispielsweise weil ein Bauprojekt nicht zustande kommt. Die Akteure verzichten dann auf den Kredit. In solchen Fällen handelt es sich jedoch nicht um eine Ablehnung im eigentlichen Sinne, sondern um einen Verzicht. Das kommt in bis zu 10 % der Fälle vor.

Gibt es Mittelengpässe? Ja, die hat es gegeben, und das ist ausdrücklich nicht in unserem Interesse. Uns ist insbesondere im wohnwirtschaftlichen Bereich wichtig, Planungssicherheit herzustellen. Wer eine Immobilie erwirbt oder neu baut, hat Vorlaufzeiten von zwei bis drei Jahren, bis ein Projekt tatsächlich umgesetzt wird. Dafür braucht es eine stabile Förderkulisse.

Eine solche Förderkulisse mit kleinen Produkten wie „Jung kauft Alt“ oder Förderungen für genossenschaftliches Wohnen, was nur etwa 10 % der Banken anbieten, haben wir. Die großen

Standardprodukte werden hingegen flächendeckend angeboten. Solche Programme sind nur begrenzt finanziert. Beim Programm „Klimafreundlicher Neubau“ war zeitweise unklar, ob und in welchem Umfang es fortgeführt wird, da die Haushaltslage noch nicht abschließend geklärt war. Ähnliches gilt für „Jung kauft Alt“, das ebenfalls nur bis 2025 befristet finanziert war. Von diesem Rhythmus kurzfristiger Finanzierung möchten wir grundsätzlich wegkommen, weil er der Planungssicherheit entgegensteht.

Dr. Friederike Handt: Die Zuständigkeit für die Finanzierung der Programme liegt bei den jeweiligen Ressorts, die sie aufsetzen. Es ist nicht Aufgabe des BMF, Programme nachträglich auszugleichen. Es kommt immer wieder zu Diskussionen zwischen dem BMF und den Kernressorts, weil die Finanzierung die Aufgabe von Letzteren ist.

Die Ressorts müssen ihre Mittel haushalterisch planen und auch unterschiedliche Szenarien berücksichtigen, etwa eine besonders hohe Nachfrage.

Bei drohenden Förderstopps können wir nur die Ressorts warnen. Es existierten Task-Forces, die quasi halbständig die Förderzahlen und Mittelbedarfe kommunizieren. Förderstopps wirken sich negativ auf die Reputation aus. Die Kunden und Interessenten verlieren dadurch Vertrauen nicht nur in uns, sondern vor allem auch in die Politik. Deswegen liegt die Verantwortung guter haushalterischer Planung bei den jeweiligen Ressorts, die entscheiden müssen, welche Schwerpunkte sie setzen und welche Mittel sie dafür bereitstellen.

Tino Behrendt: Besonders prägend war der Förderstopp im Jahr 2022 im Bereich der Neubauförderung. Damals wurde ein Windhundverfahren durchgeführt, bei dem ein Volumen von 1 Milliarde Euro innerhalb weniger Stunden ausgeschöpft war. Das hat das Vertrauen im Markt spürbar erschüttert.

Eine weitere Verunsicherung entstand im Zusammenhang mit dem Klima- und Transformationsfonds, aus dem ein erheblicher Teil der Mittel gespeist wird. Als dessen Finanzierung infrage stand, mussten auch bei uns Produkte gestoppt werden. Solche Situationen verstärken die Unsicherheit. Bei jeder Einführung eines neuen Produkts stellt sich daher die Frage, wie lange es tatsächlich laufen wird. Antragstellende fragen sich, ob sie sofort handeln müssen oder ob auch eine spätere Antragstellung möglich ist. Aus dieser Dynamik sollten wir dringend wieder herauskommen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Haushaltsmittel jährlich bewilligt werden. An dieser Stelle versuchen wir, einen Teil der Lösung zu bieten.

Zu der Frage, warum eine stark aufgefächerte Förderlandschaft nicht zwingend vorteilhaft ist: Auf den ersten Blick mag es attraktiv erscheinen, für jede Zielgruppe ein eigenes Produkt bereitzuhalten. Tatsächlich sind die Programme aber nicht überschneidungsfrei. Wer beispielsweise einen Neubau plant, könnte mehrere Programme prüfen: „Wohneigentum für Familien“, „Klimafreundlicher Neubau“, „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ oder das „Wohneigentumsprogramm“. Das führt dazu, dass Antragstellende sich in mehrere Programme einarbeiten müssen, die jeweiligen Kriterien prüfen und feststellen, dass sie möglicherweise einzelne Voraussetzungen nicht erfüllen. Dieser Prozess wiederholt sich unter Umständen mehrfach. Das ist nicht unser Ziel.

Wir haben bislang vor allem über Neubau und Erwerb von Wohneigentum gesprochen. Das betrifft im Wesentlichen die Sanierung bestehender Gebäude, die wir gemeinsam mit dem BMWi umsetzen.

Das entsprechende Produkt wechselte über die Zeit die Bezeichnungen, und läuft seit Jahrzehnten stabil. Gefördert wird die Sanierung auf Effizienzhausniveau. Dabei gilt: Je effizienter, desto höher die Förderung. Die Förderung kann sowohl über Zinsverbilligungen als auch über Tilgungszuschüsse erfolgen. Ergänzend dazu gehören die Heizungszuschüsse, die aufgrund ihrer hohen Stückzahlen ein absolutes Massengeschäft darstellen.



Die starke Ausdifferenzierung der Förderprogramme - der „Förderturm“ -, die wir zuvor gesehen haben, ist erkannt worden - sowohl von uns als auch im politischen Raum. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine weitere Kleinteiligkeit nicht zielführend ist. Stattdessen soll die Förderlandschaft wieder stärker gebündelt werden.

Aus Sicht der Antragstellenden ist die Grundlogik überschaubar: Entweder handelt es sich um einen Neubau, oder es geht um ein Vorhaben im Bestand - also Erwerb, Sanierung oder eine Kombination aus beidem. Entsprechend ist das Ziel, die Förderstruktur auf zwei zentrale Programme zu konzentrieren: eines für den Neubau und eines für Maßnahmen im Bestand.

Auf der Folie sehen Sie das angestrebte Zielbild für die künftige Förderarchitektur in diesem Bereich.

Dr. Friederike Handt: Das entspricht auch der Festlegung im aktuellen Koalitionsvertrag.

Tino Behrendt: Der Handlungsdruck ist also erkannt worden. Dieser Druck kam nicht nur von uns, sondern ebenso von Kundinnen und Kunden sowie von Finanzierungspartnern, und auch im politischen Raum wurde die Problematik wahrgenommen. Die Herausforderung besteht nun darin, die bestehende Förderlandschaft strukturell zu ordnen und neu aufzubauen.

Man könnte meinen, es reiche aus, künftig lediglich ein Förderprodukt für den Neubau und eines für den Bestand vorzuhalten. Ganz so einfach ist es jedoch nicht. Die bestehende Produktland-

schaft muss überführt werden. Es ist leichter, ein weiteres Programm zu ergänzen, als eine Vielzahl bestehender Programme auf wenige Strukturen zurückzuführen. Das ist in etwa so, als wolle man 16 Landesbauordnungen auf zwei Bauordnungen herunterzubrechen; einfacher wäre es, einfach eine siebzehnte zu entwickeln.

Ein weiterer Problempunkt betrifft die Ausgestaltung einzelner Programme wie etwa „Jung kauft Alt“. Dort sind mehrere Kriterien miteinander verknüpft, beispielsweise Einkommensgrenzen, ein bestimmter energetischer Standard oder Baukostengrenzen. Wird von drei Kriterien nur eines nicht erfüllt, fällt die gesamte Finanzierung weg. Das kann für Antragstellende erhebliche Konsequenzen haben. Wenn etwa eine Familie eine Immobilie erwirbt und eine Sanierung plant, dabei irgendwas passiert, wodurch ein Kriterium nicht erreicht werden kann, fehlen plötzlich die 170 000 Euro, mit denen kalkuliert wurde. Eine Nachfinanzierung zu höheren Zinssätzen wird erforderlich. Solche Konstellationen führen auch dazu, dass Banken entsprechende Produkte teilweise nur zurückhaltend beraten. Ziel ist daher eine Struktur mit einer stabilen Basisfinanzierung. Es soll eine Basisfinanzierung für Neubau sowie eine für Bestandserwerb und Sanierung geben.

Die KfW-Basisfinanzierung erfolgt ohne unmittelbare Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln des Bundes und bietet damit eine verlässliche Grundstruktur, die nicht von jährlichen Haushaltsentscheidungen abhängt. Grundlage ist unser Refinanzierungsvorteil am Kapitalmarkt infolge des AAA-Ratings. Die Finanzierung orientiert sich dabei am Landesstandard. Im Neubau beispielsweise orientiert sich die Basisfinanzierung ungefähr an einem Effizienzhausstandard im Bereich des gesetzlichen Referenzniveaus. Beim Bestandserwerb verhält es sich ähnlich. Wenn Bestand erworben wird - uns ist erst einmal egal, welcher Bestand - und irgendeine energetische Sanierungsmaßnahme vorgenommen wird, ist eine Förderung möglich.

Darüber hinaus sollen Zusatzkomponenten vorgesehen werden, mit denen gezielt Anreize gesetzt werden können. Hier können Bundesmittel zugegeben werden. Wenn etwa besondere Beiträge zum Klimaschutz erbracht werden, soziale Kriterien erfüllt sind oder bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, können zusätzliche Vergünstigungen gewährt werden. Diese Elemente lassen sich nach dem Baukastenprinzip kombinieren. Wird später eines der Kriterien nicht erfüllt, bleibt die Zinsvergünstigung für den Rest bestehen. Selbst, wenn sämtliche Zusatzkomponenten nicht mehr zum Tragen kommen, bleibt wenigstens die Basisfinanzierung bestehen. Die Finanzierung muss dann nicht vollständig umgestellt werden, sondern lediglich der Zinssatz verändert sich entsprechend. Dieses Modell soll sowohl für Neubau als auch für Bestandserwerb und Sanierung gelten. Die Zusatzkomponenten stellen im Wesentlichen eine Weiterentwicklung bestehender Förderinhalte dar und können künftig vereinfacht oder angepasst werden, wenn sich politische Zielsetzungen ändern.

Die KfW arbeitet mit durchleitenden Banken zusammen. Jedes neue Förderprodukt muss also auch von ihnen aufwendig gespiegelt werden. Künftig, das ist ein weiterer Vorteil der neuen Struktur, muss lediglich die Basisfinanzierung - der hellgrüne Bereich der Grafik - einmal aufgebaut werden. Diese bildet ein standardisiertes Kreditprodukt mit klar definierten Regelungen. Die zusätzlichen Förderbausteine - auf der Folie der blaue Bereich - würden vonseiten der KfW bereitgestellt. Dann müssen die Banken lediglich entscheiden, ob Sie die entsprechenden Komponenten auch in ihre Beratungen integrieren - und wenn das das einzige Hindernis ist, werden Sie sie aufnehmen.

Die Zusatzkomponenten sollen möglichst einfach ausgestaltet sein, idealerweise jeweils mit nur einem klar definierten Kriterium. In der Beratung stellt man dann im besten Fall nur fest, ob es sich beispielsweise um eine Familie handelt oder nicht. Genau in diese Richtung wollen wir gehen. Ziel ist es, diese neue Struktur Anfang 2027 umzusetzen.

Die größten Probleme bestehen derzeit im Bereich des Neubaus, da dies politisch besonders dringlich ist. Entsprechend werden wir hier als erstes starten. Im Anschluss sollen dann Bestandserwerb und Sanierung folgen.

EH/EG55-Förderung zum Abbau des Bauüberhangs	
Antragsberechtigte:	Alle Investoren
Förderstufe:	Effizienzhaus/gebäude 55 (EH55-WG, EH55-NWG), Ausschluss fossiler Energieträger
Geförderte Maßnahme:	Neubau und Ersterwerb von Gebäuden mit gültiger Baugenehmigung zum Zeitpunkt der Antragstellung
Förderelemente:	Zinsverbilligter Kredit. Investitionszuschuss für Kommunen.
Förderhöchstbetrag:	100.000 Euro pro Wohneinheit/1.000 Euro pro m ² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. Euro pro Vorhaben für Nichtwohngebäude
Starttermin:	16.12.2025
Förderzeitraum:	Befristet
Haushaltsmittel:	800 Mio. EUR, bereitgestellt vom BMWSB
Wohneinheiten:	ca. 14.000 geförderte Wohneinheiten per 31.12.2025
Zusagevolumen:	1,3 Mrd. EUR per 31.12.2025

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass die Banken für Sie eine zentrale Rolle spielen, weil die Bürger sich in der Regel an ihre Hausbank wenden, zu der sie Vertrauen haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was getan werden muss, damit Förderprodukte tatsächlich in der Beratung ankommen. Wenn eine Bank ein KfW-Angebot nicht aktiv anspricht, würde es unter Umständen gar nicht zur Kenntnis der Kunden gelangen und somit auch nicht in die Auswahl einbezogen werden.

Mich interessiert daher: Ist das Produkt, das Sie den Banken zur Verfügung stellen, so kalkuliert, dass für die Bank bereits eine Art Vermittlungsvergütung enthalten ist? Oder kalkuliert die jeweilige Bank eigenständig, etwa indem sie einen Kredit zu einem bestimmten Zinssatz von der KfW erhält und diesen mit einem eigenen Aufschlag an die Kundschaft weitergibt?

Tino Behrendt: Für unsere Förderprodukte gibt es eine fixe Marge, die die durchleitenden Banken erhalten. Diese Marge dient dazu, sowohl das verbleibende Risiko als auch die Bearbeitungskosten abzudecken. Wir als KfW kommunizieren gegenüber der Öffentlichkeit in der Regel einen maximalen Endkundenzinssatz.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Ich kann also als Kunde auf die Internetseite der KfW gehen und nachsehen, welche Konditionen für mich gelten, wo beispielsweise ein Zinssatz von bis zu 2 % ausgewiesen ist. Die Bank erhält daraus eine feste Marge, etwa 1 %. Es kann sein, dass eine Bank ihren Anteil geringer ansetzt und mir den Kredit günstiger anbietet.

Tino Behrendt: Günstiger ist möglich, teurer als der ausgewiesene Höchstzinssatz jedoch nicht.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es durchaus hilfreich zu wissen, dass innerhalb dieser Struktur ein gewisser Spielraum besteht.

Tino Behrendt: Für die Banken bestehen durchaus Anreize für ein Fördergeschäft, denn dies dient der Kundenbindung. Viele Kundinnen und Kunden wissen, dass es Förderangebote der KfW gibt, und sprechen diese gezielt bei ihrer Hausbank an. Wenn eine Bank solche Produkte nicht im Portfolio führt, kann das im Wettbewerb nachteilig sein.

Deshalb sind wir selbst auch aktiv, unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritte und Informationskampagnen. Ziel ist es, dass Kundinnen und Kunden mit einem konkreten Förderwunsch zu ihrer Bank gehen und dort aktiv nachfragen.

Gerade im Bereich der Baufinanzierung spielt zudem die Plattformökonomie eine zunehmende Rolle. Ein erheblicher Teil des Geschäfts läuft mittlerweile über Vermittlungsplattformen wie Dr. Klein oder Interhyp. Kundinnen und Kunden müssen also nicht mehr zehn Banken abklappern, sondern stellen einfach dort ihre Anfragen. Die Baufinanzierung ist ein ausgesprochen transparentes Geschäft. Zugleich handelt es sich dabei um ein stark prozessorientiertes Geschäft, was für die Banken relevant ist. Da es sich um einen stark umkämpften Markt handelt, sind die Margen gering, und deshalb müssen die Prozesse funktionieren.

Dr. Friederike Handt: Angesichts des Ziels der Bundesregierung, 400 000 Wohneinheiten pro Jahr zu schaffen, besteht erheblicher Handlungsdruck. Der Wohnungsbau ist nicht nur eine soziale Frage, sondern auch innenpolitisch von zentraler Bedeutung, insbesondere in einem Jahr mit fünf Landtagswahlen. In diesem Bereich gehen wir voran. Gleichwohl können wir als KfW nicht selber die Grunderwerbsteuer reformieren. Ebenso spielen Faktoren wie ausgewiesene Bauflächen, Bebauungspläne und Genehmigungsverfahren eine Rolle. Wir leisten unseren Beitrag, aber es bedarf eines stimmigen Gesamtkonzepts.

Tino Behrendt: Mit Förderung kann ein bestimmter Anteil geleistet werden, jedoch kann nicht gegen alle kostentreibenden Faktoren angefordert werden. Alles, was Investitionskosten senkt - etwa geringere Bau- oder Nebenkosten - muss nicht durch Förderung kompensiert werden.

Auch wenn im Koalitionsvertrag entsprechende Zielsetzungen verankert sind, liegt die formale Beauftragung noch nicht abschließend vor. Gleichwohl arbeiten wir bereits vorbereitend an der Umsetzung. Wir erwarten im Januar eine finale Beauftragung durch das Wirtschafts- und das Bauministerium, sodass die operative Umsetzung beginnen kann.

Ein zweites Ziel im Koalitionsvertrag betrifft den Bauüberhang. In Deutschland gibt es nach aktuellen Schätzungen 700 000 bis 800 000 genehmigte, aber noch nicht realisierte Wohneinheiten. Ein Teil davon ist bereits im Bau, ein erheblicher Teil jedoch noch nicht begonnen. Ziel ist es, diese Projekte zur Realisierung zu bringen.

Hierzu hat die Bundesregierung beschlossen, temporär wieder die Förderung des EH55-Standards aufzulegen. Die entsprechende Richtlinie ist bis zum 30. Juni 2026 befristet. Das Produkt wurde am 16. Dezember 2025 gestartet. Es handelt sich um eine schlanke Ausgestaltung: In ein bestehendes Förderprodukt wurde ein zusätzlicher Verwendungszweck aufgenommen, sodass neben dem Effizienzhaus 40 auch das Effizienzhaus 55 gefördert wird.

Für den Zeitraum vom 16. Dezember 2025 bis 30. Juni 2026 stehen 800 Millionen Euro zur Verfügung. Erwartungsgemäß kam es unmittelbar nach Programmstart zu einer starken Nachfrage, nicht zuletzt vor dem Hintergrund früherer Förderstopps. Im Dezember wurde bereits die Förderung von rund 14 000 Wohneinheiten mit einem Kreditvolumen von etwa 1,3 Milliarden Euro zugesagt.

Trotzdem muss man realistisch bleiben: Wir können nicht gegen alle negativen Faktoren anfordern. Steigen die Baukosten innerhalb drei Jahren um 50 %, kann eine moderate Zinsverbilligung allein das nicht kompensieren. Für einzelne Vorhaben kann die Förderung den Ausschlag geben; ein flächendeckender Bauboom allein aufgrund eines geringeren Zinssatzes ist jedoch nicht zu erwarten. Gleichwohl stellen 800 Millionen Euro ein erhebliches Volumen dar, mit dem ein spürbarer Anreiz gesetzt werden kann.

Gespräch zur Arbeit der Niedersächsischen Landesvertretung beim Bund

Anwesend:

- **Veronika Dicke**, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund
- **Axel Rienhoff**, Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund
- **Tobias Rohrberg**, Abteilungsleiter Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund

Präsentationsgrafiken: **Anlage 2**

Veronika Dicke: Nach einem halben Jahr im Amt habe ich einen vertieften Einblick gewinnen können und erlebe die Landesvertretung als einen echten Schatz innerhalb der Landesverwaltung, dessen Potenzial noch nicht vollends gehoben wurde. Das zu tun, ist unser Ziel.

Wir verorten uns in einer „politischen Wertschöpfungskette“. Politische Entscheidungen entstehen nicht schlagartig, sondern durchlaufen verschiedene Entwicklungsstufen. Das gilt für das Land ebenso wie für den Bund. Wir verstehen uns als Teil dieser Wertschöpfungskette und wollen einzelne Elemente davon künftig noch besser nutzen.

Rahmenbedingungen

- Vom **Fachressort** (MB) zum **Querschnittsressort** (StK)
- The „**Big Four**“ der Landesvertretungen

im Wettbewerb bestehen



„Botschaft“ des Landes – Teil der Gesetzgebung – Interessensvertretung

▶ **strategische Neuaufstellung**

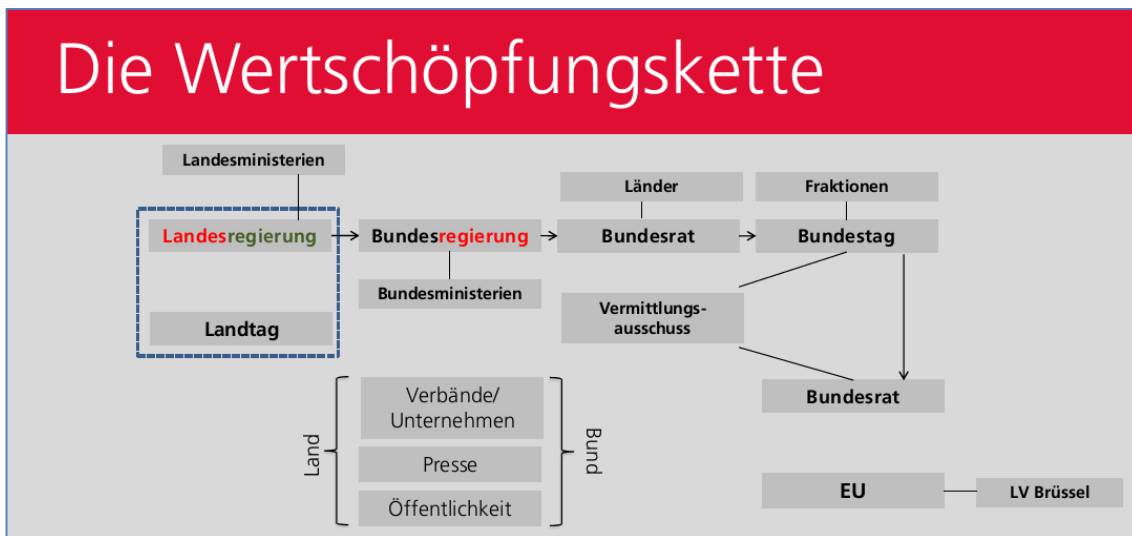
▶ **Präsenz und Sichtbarkeit**

▶ **Interessen stärken**

Bis Mai 2025 war die Zuständigkeit im Fachressort MB verortet. Sie ist inzwischen in die Staatskanzlei zurückgekehrt und damit stärker als Querschnittsaufgabe ausgestaltet. Das bringt einen anderen, breiteren Blick auf Themen mit sich. Diese strategische Neuaufstellung bewerten wir positiv, da die Landesvertretung innerhalb der Landesregierung sichtbarer und präsenter geworden ist und stärker als Instrument der Interessenvertretung wahrgenommen wird.

Vergleiche mit anderen Ländern sind naheliegend. Es gibt 16 Landesvertretungen und 16 Bevollmächtigte. Natürlich existiert zwischen den Ländern ein gewisser Wettbewerb, da Interessen teils unterschiedlich gelagert sind. Zwischen den Bevollmächtigten selbst besteht jedoch ein konstruktives Miteinander über Parteigrenzen hinweg. Maßstab ist nicht, wer die beste Bevollmächtigte oder der beste Bevollmächtigte insgesamt ist, sondern das wirkungsvolle Vertreten der jeweiligen Landesinteressen.

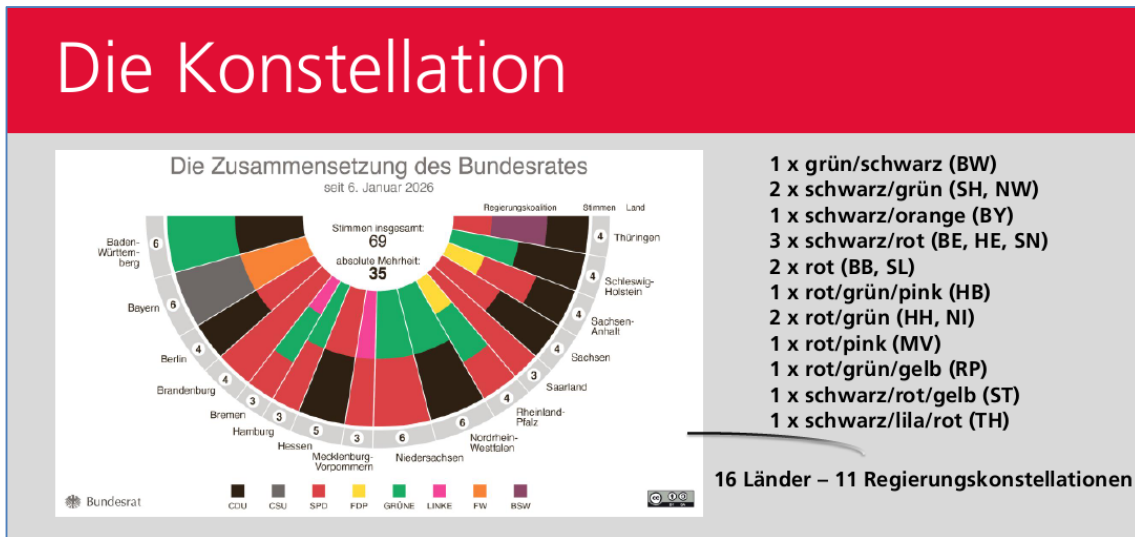
Wenn wir uns vergleichen, dann vor allem mit den Ländern, die wie Niedersachsen sechs Stimmen im Bundesrat haben: Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die Landesvertretungen unterscheiden sich in Größe und Ausstattung. Niedersachsen teilt sich das Gebäude mit Schleswig-Holstein, was gut funktioniert. Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen verfügen über größere Gebäude und deutlich mehr Mitarbeiter*innen.



Neben dem klassischen Geschäft im Bundesrat - dazu komme ich gleich - gibt es vorgelagerte und nachgelagerte Phasen. Vor der Bundesratsbefassung geht es darum, Interessen frühzeitig einzubringen. Nach einem Bundesratsbeschluss ist dessen Umsetzung zu begleiten. Diese beiden Phasen wollen wir künftig stärker in den Blick nehmen.

Ziel unseres Handelns ist es, die Interessen Niedersachsens in den Mittelpunkt zu stellen und sie bei der Bundesregierung sowie den regierungstragenden Fraktionen zu platzieren, damit sie bei der Entscheidungsfindung mitgedacht werden. Damit stehen natürlich auch die Beschlüsse und Schwerpunktsetzungen des Landtages wie auch die Interessen der Landesregierung im Zentrum. Unsere zentralen Anknüpfungspunkte sind zunächst die Bundesregierung und ihre Ministerien, die sich im Zuge der Regierungsbildung im letzten Jahr neu aufgestellt haben. Hier hat sich das Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern im vergangenen Jahr deutlich verändert.

Zudem verstehen wir uns als Plattform für Verbände und Unternehmen gegenüber der Bundesregierung und engagieren uns bei der Vertretung ihrer Interessen. Wenn Gesetzgebungsverfahren fortgeschritten sind, nehmen wir auch im Bundestag Einfluss, insbesondere wenn Änderungsbedarf erkennbar wird.



Im Bundesrat selbst ist das Geschäft komplexer geworden. Es gibt 16 Länder mit derzeit 11 unterschiedlichen Regierungskonstellationen. Das erschwert Kompromissbildungen im Vergleich zu früheren Konstellationen mit weniger Parteien. Gleichzeitig ist der Bundesrat eine Art Kompromissmaschine, in der übergreifende Lösungen zwischen unterschiedlichen Regionen und Interessen gefunden werden.



Aktuell verfügen SPD-mitregierte Länder über 47 und CDU/CSU-mitregierte Länder über 43 Stimmen. Beide politischen Lager können Vorhaben jeweils blockieren. Grün-, FDP-, Linke- und BSW-mitregierte Länder verfügen für sich nicht über eine eigene Blockademacht, können aber in Kombination mit anderen Ländern eine solche erreichen. Das zeigt: Entscheidungen im Bundesrat entstehen nicht durch Mehrheitsdurchsetzung allein, sondern durch Kompromissbildung zwischen den großen politischen Lagern und gegebenenfalls weiteren Partnern.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Wie viele Stimmen sind erforderlich, um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz zu verhindern?

Veronika Dicke: Für eine absolute Mehrheit sind mindestens 35 Stimmen erforderlich. Wenn man auf die grün-mitregierten Länder blickt, wird deutlich, dass mindestens ein weiteres Land

aus dem Lager der derzeitigen Bundesregierungsmehrheit hinzukommen müsste, um eine Blockade möglich zu machen. Das kann je nach Themenlage durchaus schnell geschehen, da die Länder in erster Linie ihre jeweiligen Landesinteressen vertreten. Gerade deshalb ist im Bundesrat ein konstruktives Miteinander erforderlich. Die Abstimmung zwischen den Ländern ist von zentraler Bedeutung.

Dabei geht es nicht nur um parteipolitische Positionen. Hinter den Auseinandersetzungen steht stets auch ein Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher und regionaler Interessen: Stadtstaaten und Flächenländer, westliche und östliche Länder, norddeutsche und süddeutsche Länder, wirtschaftlich starke und strukturschwächere Regionen. Unterschiedliche Branchenstrukturen führen ebenfalls zu divergierenden Interessenlagen. Dieser Interessenausgleich findet im Bundesrat in besonderer Intensität statt.



Zur Wahrnehmung unserer Interessen verfügen wir über verschiedene Instrumente. Dazu gehören Landesinitiativen, Stakeholdergespräche und Informationsarbeit. Letzteres mag banal klingen, ist häufig jedoch entscheidend. Politische Vorhaben werden in Berlin oder Hannover entwickelt, ohne dass die praktischen Auswirkungen vor Ort immer vollständig absehbar sind. Hier kann es wesentlich sein, frühzeitig auf praktische Folgen oder mögliche Kollateraleffekte hinzuweisen.

Ein weiterer Baustein sind parlamentarische Abende, die sowohl von Ressorts als auch von Unternehmen oder Verbänden aus Niedersachsen ausgerichtet werden. Sie dienen dazu, die Leistungsfähigkeit Niedersachsens sichtbar zu machen. Beispielhaft sei ein parlamentarischer Abend der Stadt Braunschweig genannt, bei dem die Forschungslandschaft der Region vorgestellt wurde, was unter anderem für eine Vertreterin aus dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt interessant war, der die Existenz unsers Forschungsflughafen noch einmal in Erinnerung gerufen wurde. Solche Veranstaltungen erzeugen Aufmerksamkeit und schaffen Anknüpfungspunkte für spätere Gesetzgebungsentscheidungen oder Programmgestaltungen.

Vor Bundesratssitzungen veranstalten wir regelmäßig einen sogenannten Bundesratsbrunch mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Verbänden. Dort informieren wir über die anstehenden Tagesordnungspunkte und die voraussichtliche Position Niedersachsens.

Neu eingeführt wurde das Format des Runden Tisches, das in kleinerem und vertraulicherem Rahmen stattfindet. Ziel ist es, spezifische Themen mit niedersächsischer Perspektive nach Berlin zu tragen. Ein Beispiel ist das Thema Netzanschlüsse. Hier standen konkurrierende Interessen im Raum: Großbatteriespeicher, Industrieunternehmen mit Dekarbonisierungsbedarf, neue Windparks und Netzbetreiber. Auch der Netzbetreiber TenneT war vor Ort und teilte mit, dass die bestehenden Ausbauprogramme bereits mehrfach überzeichnet und Priorisierungen unausweichlich seien. Auch wenn das Problem im Rahmen des Runden Tisches nicht abschließend gelöst wurde, fand die Diskussion Eingang in die Änderung der Kraftwerksnetzanschlussverordnung. Die bisherige Priorisierung von Großbatteriespeichern beim Netzanschluss wurde dabei durch die Bundesregierung zurückgenommen.

Kulturveranstaltungen sind ein weiterer Bestandteil unserer Arbeit. Sie dienen sowohl der Präsentation niedersächsischer Kulturschaffender als auch der Netzwerkpflege. Bei diesen Anlässen werden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verbänden zusammengebracht.

Daneben bestehen formale Arbeitsstrukturen wie Bund-Länder-Arbeitsgruppen, Kamingespräche und der ständige Beirat des Bundesrates. Letzterer tagt wöchentlich in Präsenz mit allen 16 Bevollmächtigten. Auch ein Vertreter des Bundeskanzleramtes nimmt teil und informiert über aktuelle Kabinettsplanungen. Dieser regelmäßige Austausch ermöglicht frühzeitige Einflussnahme.

Agenda Setting



Im vergangenen Jahr fanden ca. 300 Veranstaltungen in der Landesvertretung statt, darunter etwa 40 größere Veranstaltungen mit mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In regulären Jahren haben wir außerdem 40 bis 50 Besuchergruppen, also fast eine pro Woche. Dass es 2025 nur 32 Gruppen waren, lag unter anderem an der Bundestagswahl. Diese Formate dienen auch der politischen Bildung und der Vermittlung föderaler Werte.

dern zusammenzuführen, um eine konsistente und tragfähige Bundesratsposition zu entwickeln. Diese Koordinierungsaufgabe betrifft regelmäßig eine große Zahl von Tagesordnungspunkten pro Bundesratssitzung. Sie wird von unseren rund 45 Mitarbeitenden getragen - vom Veranstaltungsmanagement bis zum fachlichen Kernteam für Bundesratsangelegenheiten.

Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD): Meine Frage knüpft an die zuvor dargestellten Herausforderungen an. Neben der Außendarstellung und der Vertretung niedersächsischer Interessen auf Bundesebene bedarf es enger Kontakte zu anderen Ländern. Wie wird Niedersachsen von den übrigen Bundesländern wahrgenommen? Werden wir als verlässlicher Partner geschätzt? Und wo liegen aus Ihrer Sicht aktuell die größten Herausforderungen für Niedersachsen bei den anstehenden Vorhaben? Gibt es eine klare Priorisierung, bei welchen Themen wir uns besonders durchsetzen wollen?

Veronika Dicke: Niedersachsen wird aufgrund seiner sechs Stimmen im Bundesrat grundsätzlich als gewichtiger Akteur wahrgenommen. Darüber hinaus wird in vielen Politikfeldern genau beobachtet, wie sich die Landesregierung positioniert. Das gilt insbesondere für industriepolitische Fragen. Bei Themen wie Automobilindustrie, Stahl oder Chemie wird die niedersächsische Position sehr genau zur Kenntnis genommen. Das gilt sowohl im Kreis der SPD-mitregierten Länder als auch darüber hinaus. In entsprechenden Initiativen wird regelmäßig die Abstimmung mit Niedersachsen gesucht.

Im Bereich der Automobilpolitik wurde beispielsweise eng mit Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zusammengearbeitet. Teilweise gingen Initiativen von Niedersachsen aus, teilweise von anderen Ländern. Entscheidend war stets, dass die großen Industrieländer gemeinsam agieren.

Inhaltliche Schwerpunkte Niedersachsens liegen insbesondere bei der Industrie- und Arbeitsmarktpolitik - Sicherung und Ausbau industrieller Wertschöpfung -, der Transformation der Industrie und den erneuerbaren Energien. Als Land mit einer starken Industrie und zugleich einer führenden Rolle bei erneuerbaren Energien haben diese Themen besondere Bedeutung.

Auch weniger prominent klingende Vorhaben können für Niedersachsen hohe Relevanz besitzen. So ist beispielsweise das Krankenhausreformsanftaltungsgesetz für ein Flächenland von besonderer Bedeutung.

Abg. Christoph Eilers (CDU): Erstens: Sie haben vorhin angesprochen, dass andere Landesvertretungen größere Gebäude und teilweise deutlich mehr Personal haben. Was machen diese Vertretungen mit der zusätzlichen personellen Ausstattung? Gibt es Unterschiede in der Arbeitsweise oder zusätzliche Themenfelder?

Zweitens: Das Land hat angekündigt, eine Imagekampagne im Umfang von 10 Millionen Euro zu starten. Dabei geht es nicht nur um Dinge wie eine neue Beschilderung, sondern um eine breitere Außendarstellung Niedersachsens. Kommt ein Teil dieser Mittel auch der Landesvertretung zugute, sodass hier vor Ort in Berlin gezielt zur Imageverbesserung beigetragen werden kann?

Drittens: Sie haben die Priorisierung von Großspeichern angesprochen. Nach meinem Verständnis werden Großspeicher aktuell bereits priorisiert. In der Praxis führt das in Kommunen dazu, dass bei bestimmten Standorten - etwa in der Nähe von Konverterstationen - kaum kommunale

Einflussmöglichkeiten bestehen. Sie hatten angedeutet, dass hier Änderungen geplant sind. Können Sie den aktuellen Sachstand erläutern?

Veronika Dicke: Bezüglich der Großspeicher sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

Einerseits das Bauplanungsrecht: Hier geht es um Fragen des Vorrangs im Baugesetzbuch. Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, die bisherige privilegierte Stellung bestimmter Großspeicheranlagen zurückzunehmen. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu läuft. Andererseits besteht eine Netzanschlussproblematik: Für Großspeicher werden in erheblichem Umfang Netzanschlüsse mit hohen Anschlussleistungen beantragt. Diese Anschlussleistungen führen dazu, dass relevante Netzkapazitäten reserviert werden. Das kann dazu führen, dass andere Akteure, etwa stromintensive Industrieunternehmen, keinen zeitnahen Netzanschluss erhalten und ihre Dekarbonisierungsvorhaben daher nicht oder nur verzögert umsetzen können.

Die Bundesregierung hat hierzu eine Änderung auf den Weg gebracht. Diese wird jedoch ausschließlich für zukünftige Anträge gelten und keine Rückwirkung entfalten. Es besteht daher weiterhin Abstimmungsbedarf, um die unterschiedlichen Interessenlagen in diesem Themenfeld ausgewogen zu berücksichtigen.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Wie lange wird ein solches Verfahren voraussichtlich dauern? Bei Großspeichern werden ja Genehmigungen erteilt, die für einen bestimmten Zeitraum gelten, ähnlich wie bei Baugenehmigungen. Wann ist realistisch mit einer Änderung der Rechtslage zu rechnen? Für die Kommunen ist das von erheblicher Bedeutung.

Tobias Rohrberg: Wir haben das im sogenannten Netzanschlusspaket vorgesehen. Dieses Vorhaben ist für dieses Jahr in der Kabinettsvorhabenplanung enthalten. Nach derzeitiger Planung könnte die Beratung im Frühjahr beginnen; eine Verabschiedung ist voraussichtlich im Laufe des Jahres zu erwarten.

Veronika Dicke: Genau, die Kraftwerksnetzanschlussverordnung ist bereits im Verfahren. Sie betrifft nicht die Baugenehmigung.

Von der angekündigten Imagekampagne werden wir als Landesvertretung selbstverständlich profitieren. Die Art und Weise, wie wir Niedersachsen hier präsentieren - sei es bei Großveranstaltungen wie dem Sommerfest oder bei anderen Formaten -, wird sich an dem orientieren, was im Rahmen der Kampagne entwickelt wird.

Die bisherige Kampagne „Niedersachsen. Klar.“ ist inzwischen rund zehn Jahre alt, weshalb eine Erneuerung nachvollziehbar ist. Aus meiner persönlichen Wahrnehmung heraus wird Niedersachsen in seiner Außendarstellung häufig unter Wert wahrgenommen. Als Zugezogene sehe ich viele Stärken, die selbstbewusster kommuniziert werden könnten. Eine moderne Imagekampagne kann dazu beitragen, diese Potenziale stärker sichtbar zu machen.

Zu der Frage nach den größeren Landesvertretungen: In Nordrhein-Westfalen oder Bayern sind die Ministerien insgesamt größer strukturiert, was sich auch in der personellen Ausstattung der Vertretungen niederschlägt. Bayern ist zudem sehr stark auf EU-Ebene vertreten. Dort wird mit entsprechendem Personalaufwand agiert.

Gleichwohl ist das Kerngeschäft aller Landesvertretungen gleich, unabhängig von ihrer Größe. Niedersachsen ist mit seiner wirtschaftlichen Bedeutung ein gewichtiger Akteur im Bundesrat, unabhängig davon, ob die Landesvertretung 40 oder 80 Mitarbeitende hat. Wir sind hier gut aufgestellt und arbeiten effektiv und professionell. Es geht nicht darum, zwingend mehr Personal zu haben. Eine schlankere Struktur kann dabei auch Vorteile bieten, etwa durch kurze Abstimmungswege und schnelle Entscheidungsprozesse.

Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE): Neben den landesseitigen Marketingbemühungen gibt es weitere Akteure im Bereich, etwa die TMN als Landesgesellschaft sowie weitere Marketinggesellschaften Niedersachsens, die sich insbesondere während der Grünen Woche zum Thema Agrarprodukte einbringt. Inwiefern erfolgt hier eine strategische Abstimmung? Wird sichergestellt, dass diese verschiedenen Akteure eine gemeinsame Sprache sprechen, sodass Niedersachsen nicht mit unterschiedlichen Narrativen oder widersprüchlichen Bildern in Deutschland und international beworben wird?

Veronika Dicke: Ich muss einräumen, dass ich hierfür nicht die zuständige Ansprechpartnerin bin. Die Imagekampagne wird in der Staatskanzlei verantwortet, operativ jedoch von Niedersachsen.next betreut. Dort kann man deutlich fundierter Auskunft geben.

Ich gehe davon aus, dass die relevanten Akteure eingebunden werden. Im Detail kann ich dazu jedoch keine verlässliche Aussage treffen.

Rundgang über die Grüne Woche 2026

Der **Ausschuss** nimmt an einem geführten Rundgang über die „Grüne Woche“ teil, wobei er unter anderem von folgenden Personen begleitet wird:

- **Melanie Walter**, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung
- **Karin Beckmann**, Landesbeauftragte für Regionale Landesentwicklung Lüneburg
- **Dr. Ulrike Witt**, Landesbeauftragte für Regionale Landesentwicklung Braunschweig

Nach einer Begrüßung durch **Michael Marquardt**, Geschäftsführer der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V., besichtigt der **Ausschuss** folgende Ausstellungsbeiträge:

- Amt für Regionale Landesentwicklung Hildesheim, Amt für Regionale Landesentwicklung, Braunschweig
 - o „Mein Dorf - Dein Dorf. Gut versorgt vor Ort.“
- Ausstellergemeinschaft Weserbergland und Mittelweser-Region
 - o Landkreis Hameln-Pyrmont
 - o Zukunftsregion REK Weserbergland plus
- Ausstellergemeinschaft Elbe Wendland
 - o Zukunftsregion Elbtalaue
- Nonstop Shop GmbH
- Nederlandse Zuivel Organisatie - NZO (Dutch Dairy Association)
- Krajowy Ośrodek Wsparcia Rolnictwa (National Support Centre for Agriculture - Polen)
- Ministry of Agriculture of the Republic of Lithuania

A horizontal decorative bar with a blue-to-green gradient and a white-to-green checkered pattern on the right side.

Die KfW stellt sich vor

Austausch mit dem Ausschuss für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung des
Niedersächsischen Landtages

Dr. Friederike Handt, Konstantin Engelbrecht, 21. Januar 2026

- Förderbank der Bundesrepublik Deutschland
- Gründung 1948 als Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Anteilseigner: 80 % Bund, 20 % Länder
- Sitz: Frankfurt am Main
Niederlassungen: Berlin, Bonn und Köln
- Bilanzsumme 2024: 545,4 Mrd. EUR
- Fördervolumen 2024: 112,8 Mrd. EUR
- Bestes Langfrist-Rating: Aaa/AAA/AAA



Die KfW ist weltweit vertreten

Standorte und Mitarbeitende

A world map with a light blue background and white outlines of continents and countries. The map is centered on the Atlantic Ocean. The number '80' is overlaid on the left side of the map, and '8.493' is overlaid on the right side. The text 'Büros und Repräsentanzen (gerundet)' is below the '80' and 'Mitarbeitende weltweit per 31.12.2024' is below the '8.493'.

80

Büros und Repräsentanzen
(gerundet)

8.493

Mitarbeitende weltweit
per 31.12.2024

Geschichte der KfW

1948

Der Beginn



Im Juni beauftragt die alliierte Militärregierung die Errichtung einer zentralen Stelle zur Finanzierung des Wiederaufbaus in den besetzten Westzonen. Am 18. November 1948 tritt das KfW-Gesetz in Kraft.

1950

Zeit des Wiederaufbaus

Mit Geldern aus dem Marshallplan in Höhe von umgerechnet 1 Mrd. EUR unterstützt die KfW den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Mit der Exportfinanzierung und der Mittelstandsförderung übernimmt die KfW Aufgaben, die noch heute zu ihrem Kerngeschäft gehören. Auch für die Finanzierung von Umweltvorhaben wird in den 50er-Jahren der Grundstein gelegt.

1960

Der Weg in die Welt



Die 60er-Jahre sind eine Zeit des Aufbruchs. Die wirtschaftlich erstarke Bundesrepublik übernimmt zunehmend Verantwortung im Bereich der Entwicklungshilfe. Bereits 1961 erhält die KfW hierfür den gesetzlichen Auftrag.

1970

Fokussierung auf inländische Förderung

Der Mittelstand gerät in den wirtschaftspolitischen Fokus. Die Förderung von Energieeinsparung und Innovation wird zum wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der KfW.

1980

Ausbau der Förderschwerpunkte



Entwicklungspolitik im Wandel: Aus der Kapitalhilfe wird die Finanzielle Zusammenarbeit. Die zunehmende Internationalisierung der Kapitalmärkte eröffnet der KfW neue Möglichkeiten der Refinanzierung.

1990

Wiedervereinigung



Mit dem Aufbau Ost startet das größte Förderprogramm der deutschen Geschichte. Bis Mitte der 90er-Jahre fließen rund 70 Prozent der inländischen Wirtschaftsförderung in die neuen Bundesländer.

2000

Zeit des Wandels



Aus Kreditanstalt für Wiederaufbau wird KfW Bankengruppe. Verantwortung beschreibt die Identität der KfW. Klima- und Umweltschutzprojekte gewinnen ebenso an Bedeutung wie Bildungs- und Mittelstandsförderung.

2010

Bank aus Verantwortung

Die Aktivitäten der KfW sind vielfältig. Energieeffizienz und Wärmewende rücken verstärkt in den Fokus. Wichtige Zukunftsthemen für die KfW sind Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung in Deutschland sowie die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit.

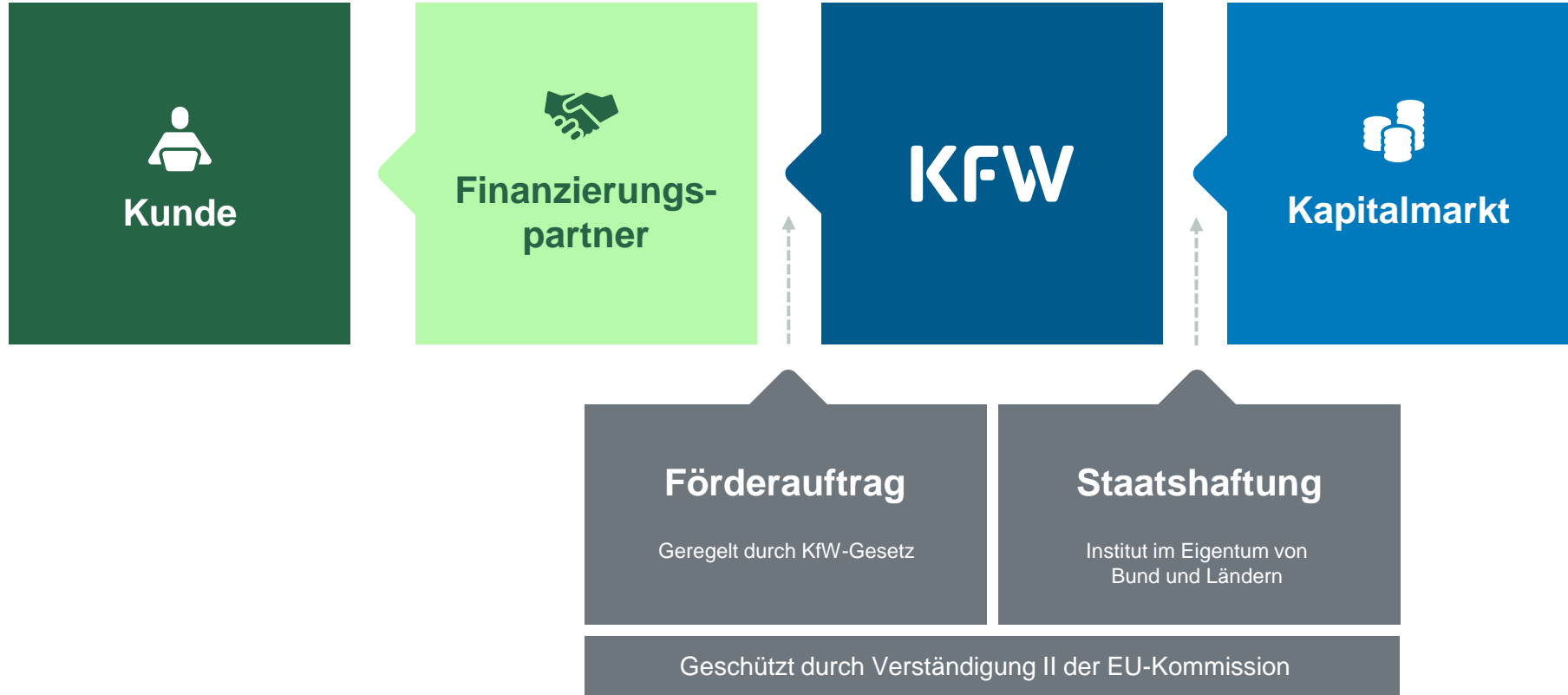
2020

Moderner Krisenmanager

Nach eigener Krisenerfahrung optimiert die KfW ihre internen Prozesse und IT-Strukturen hin zu einer modernen, zukunftsfähigen Förderbank. Als bedeutender Klimaschutzfinanzierer setzt sie konsequent auf Nachhaltigkeit. Mit Zusagen von über 50 Mrd. EUR stärkt sie deutschen Unternehmen in der Corona-Pandemie den Rücken.

Geschäftsmodell

Bewährt und erfolgreich



KfW plus Transformationsagenda der KfW

Transformation gestalten



Klima & Umwelt

- Sozial-ökologische Wende
- Sustainable Finance
- Biodiversität



Digitalisierung & Innovation

- Digitale Transformation
- Förderung von Innovation und Digitalisierung in der Verwaltung, Infrastruktur und im Mittelstand



Wirkung managen, privates Kapital mobilisieren und Strategische Partnerschaften

- Wirkungsorientierte Messung der Förderaktivitäten
- Hebelung von privatem Kapital



Die leistungsstarke KfW

- Kultur
- Förderung der Mitarbeiterpotenziale
- Neue Technologien
- Geschäfts- und Operating Model & Governance

Nationale und Internationale Förderung

Unsere Geschäftsfelder

Wir fördern Deutschland			Wir unterstützen die deutsche und europäische Wirtschaft	Wir fördern Entwicklung weltweit	Wir fördern Unternehmen weltweit
Mittelstandsbank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	KfW IPEX-Bank	KfW Entwicklungsbank	DEG
Digitales Mengengeschäft	Individuelle Finanzierungs- lösungen & Kommunal- finanzierung	Venture Capital- Fondsbeteiligungen	Projekt- und Exportfinanzierung national / international	Förderung Entwicklungs- & Schwellenländer	Unternehmens- finanzierung in Entwicklungs- & Schwellenländern
KFW	KFW	KFW CAPITAL	KFW IPEX-Bank	KFW	KFW DEG

KfW Capital GmbH & Co. KG

KfW Capital investiert in Venture Capital (VC)- und Venture Debt-Fonds, um technologieorientierte Wachstumsunternehmen in Deutschland einen besseren Zugang zu Kapital zu ermöglichen.

Zielgruppe

Deutsche und europäische Venture Capital- und Venture Debt-Fonds

Zusagevolumen 2024

1,6 Mrd. EUR

Aufgabe & Finanzierungs- schwerpunkte

- Über VC-Fonds indirekte Finanzierung von jungen, technologieorientierten Unternehmen, die Innovationen entwickeln und dadurch Arbeitsplätze schaffen sowie Wachstum in Deutschland & Europa sichern
- Als institutioneller Investor stets marktorientierte Investitionen unter „pari passu“-Bedingungen mit weiteren privaten Investoren
- Koordination & Umsetzung der 10 Mrd. EUR großen Initiative „Zukunftsfonds“ im Auftrag von BMWK (heute: BMWF) & BMF
- KfW Capital initiiert darüber hinaus Maßnahmen im Bereich Venture Education, darunter die KfW Capital-VC-Academy, das KfW Capital Fellowship Women in VC, Kooperationen mit der Frankfurt School of Finance & Management und der ESMT Berlin und das ESG-Training (zusammen mit VentureESG und der BMW Foundation Herbert Quandt)

KfW IPEX-Bank im Überblick

Die KfW IPEX-Bank finanziert und begleitet Vorhaben deutscher und europäischer Unternehmen zur Stärkung der heimischen Exportwirtschaft.

Zielgruppe

Große und gehobene mittelständische Unternehmen mit internationaler Ausrichtung (Exportunternehmen sowie Projektträger für große transformative Infrastruktur-, Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen)

Zusagevolumen 2024

23,9 Mrd. EUR

Finanzierungsschwerpunkte

Mittel- und langfristige strukturierte Finanzierungen mit Fokus auf Zukunftstechnologien zur Unterstützung des Transformationsprozesses der Wirtschaft für

- Exporte und andere zweckgebundene Finanzierungen für Unternehmen der Exportwirtschaft
- Erhalt und Ausbau deutscher und europäischer (auch digitaler) Infrastruktur einschließlich entsprechender Verkehrsmittel
- Vorhaben des Klima- und Umweltschutzes
- Sicherung der deutschen und europäischen Rohstoffversorgung
- Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen

KfW Entwicklungsbank im Überblick

Aufgabe

Förderung von Investitionen und Reformprozessen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Auftraggeber

- Bundesregierung (v. a. BMZ, aber auch AA, BMUKN, BMBFSFJ, BMWWE)
- EU-Kommission
- Ausgewählte bilaterale Geber

Ziele

- Wirtschaftliche und soziale Lage der Menschen nachhaltig verbessern
- Verringerung der Armut
- Klima- und Umweltschutz

Umsetzungspartner

Staatliche Institutionen sowie in geeigneten Fällen Nichtregierungsorganisationen

Fördervolumen 2024

7,8 Mrd. EUR

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die DEG gestaltet nachhaltige Transformation in Kooperation mit privaten Unternehmen

Aufgabe

Als einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für den Privatsektor finanzieren und beraten wir deutsche und lokale Unternehmen und Finanzdienstleister, die impactstarke sowie klimaschonende Vorhaben realisieren.

Ziele

- Ausbau privatwirtschaftlicher Strukturen durch Förderung von Investitionsvorhaben, die langfristig zur Wertschöpfung vor Ort beitragen
- Nachhaltige Entwicklung, die qualifizierte Arbeit, Einkommen, bessere Lebensbedingungen und Perspektiven schafft
- Förderung innovativer Geschäftsmodelle, Verbreitung internationaler Standards in Entwicklungsländern
- Begleitung deutscher Mittelstandsunternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Partner

Zukunftsorientierte private Unternehmen und Finanzdienstleister, die in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv sind

Fördervolumen 2024

2,5 Mrd. EUR

Organe und Beratungsgremien

Zusammensetzung



Refinanzierung

Die KfW ist eine der weltweit größten und aktivsten Anleihe-Emittentinnen an den internationalen Kapitalmärkten

Rating-Bestnote für KfW-Anleihen

MOODY'S



STANDARD
& POOR'S

Exzellente ESG-Ratings



Auszeichnungen



- Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, vor allem in Euro und US-Dollar. Weitere wichtige Währungen sind das britische Pfund und der australische Dollar sowie weitere Nischenwährungen.
- Das Angebot von Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Laufzeiten und Strukturen richtet sich in erster Linie an institutionelle Investoren weltweit.
- KfW-Anleihen sind auch für ESG-Investoren eine wichtige Anlageklasse, denn die KfW wird von unabhängigen Nachhaltigkeitsratingagenturen exzellent bewertet.
- „Green Bonds – Made by KfW“ bieten Anlegern die Möglichkeit, gezielt in den Klimaschutz zu investieren und setzen Impulse zur Förderung von Umweltschutzaktivitäten.
- Geplantes Emissionsvolumen 2025: 65-70 Mrd. EUR, davon 10 Mrd. EUR KfW Green Bonds.

Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Der Verwaltungsrat

Zusammensetzung des Gremiums

Aufgaben

- Überwacht laufend die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung
- Genehmigt den Jahresabschluss
- Wählt Wirtschaftsprüfer aus
- Überträgt Befugnisse an Ausschüsse
 - Präsidial- und Nominierungsausschuss
 - Vergütungskontrollausschuss
 - Risiko- und Kreditausschuss
 - Prüfungsausschuss

Zusammensetzung des Gremiums

Vorsitzender

Bundesminister der Finanzen und Bundesminister für Wirtschaft im Wechsel

37 Mitglieder

- im KfW-Gesetz definierte Ministerinnen und Minister des Bundes
- von Bundestag und Bundesrat bestellte Mitglieder
- Vertreter von Banken und Sparkassen
- Vertreter der Industrie, der Gemeinden, der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks, der Wohnungswirtschaft und der Gewerkschaften

Niederlassung Berlin

- **1949 bis 1989**
Sitz der Notenbank bzw. der Staatsbank
- **1990**
Staatsbank Berlin gegründet, um die Staatsbank der DDR abzuwickeln
- **1994**
Staatsbank Berlin mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Aufgaben geht auf die KfW über
- **2001**
Niederlassung am Gendarmenmarkt eröffnet



KfW Stiftung

- **Oktober 2012**
Gründung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main
- **Stiftungskapital**
20 Mio. EUR
- **Mission**
Wandel gestalten: Die KfW Stiftung setzt sich mit den großen **gesellschaftlichen Zukunftsthemen** auseinander und vergibt Chancen an diejenigen, die die gesellschaftliche Transformation vorantreiben. So will sie den **Wandel aktiv gestalten**.

Dies erfolgt auf der Basis von drei Handlungsfeldern: **Ökologie & Nachhaltigkeit, Wirtschaft & Gesellschaft** sowie **Kunst & Kultur**. Die Handlungsfelder sind eng mit den übergreifenden Themen „Bildung“, „Digitalisierung und Innovation“ sowie „Umwelt- und Klimaschutz“ verzahnt. Die hieraus resultierende Fördermatrix bildet die Basis für das zukünftige Projektportfolio der KfW Stiftung.



In der Villa 102 (ehem. Frankfurter Literaturhaus) öffnet die KfW Stiftung einen Raum für gesellschaftlichen Diskurs und kreativen Dialog.

Bildnachweise

Folie 1

KfW / Alex Habermehl

Folie 2

KfW Historisches Konzernarchiv / Walter Hoffmann

Folie 4

Bild 1: KfW Historisches Konzernarchiv (o.l.)

Bild 2: KfW Historisches Konzernarchiv (o.m.)

Bild 3: KfW Historisches Konzernarchiv /ABB Schweiz (o.r.)

Bild 4: Bundesregierung / Klaus Lehnartz (u.l.)

Bild 5: KfW / Holger Peters (u.m.)

Folie 16 (v.l.n.r. oben/unten)

Stefan Wintels: KfW / Thomas Meyer

Melanie Kehr: KfW / Thomas Meyer

Christiane Laibach: KfW / Thomas Meyer

Bernd Loewen: KfW / Thomas Meyer

Dr. Stefan Peiß: KfW / Thomas Meyer

Folie 20

KfW / Alex Habermehl

Folie 21

KfW / Angelika Kohlmeier

Folie 22

KfW / -

Folie 23

DEG / Andreas Huppertz

Folie 24

KfW / Jens Steingässer

A horizontal decorative bar with a blue-to-green gradient and a white dotted pattern is positioned above the text box.

Austausch mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung des Niedersächsischen Landtages am 21. Januar 2026

Tino Behrendt, Abteilungsdirektor
Berlin, 21.01.2026

Aktuelle Förderprodukte Sanierung und Neubau

Klimaschutz Bestandsgebäude	Bundesförderung für effiziente Wohngebäude – Effizienzhäuser	Kredit (261, 264)	BMW		
	Bundesförderung für effiziente <u>Nichtwohngebäude</u> – Effizienzhäuser	Zuschuss (464)			
	Bundesförderung für effiziente Wohngebäude – Einzelmaßnahmen („Heizungsförderung“)	Kredit (263)			
	Bundesförderung für effiziente <u>Nichtwohngebäude</u> – Einzelmaßnahmen („Heizungsförderung“)	Kredit (358, 359)			
Schaffung Wohneigentum	Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb („Jung kauft alt“)	Zuschuss (458, 459, 422)		BMW BSB	
	Wohneigentum für Familien - Neubau	Kredit (523)			
	KfW-Wohneigentumsprogramm	Zuschuss (422, 522)			
	Genossenschaftliches Wohnen	Kredit (308)			
Schaffung Mietwohnraum	Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude	Kredit (300)	BMW BSB		
	Klimafreundlicher Neubau - <u>Nichtwohngebäude</u>	Kredit (124)			
	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - Wohngebäude	Kredit (134)			
	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment - <u>Nichtwohngebäude</u>	Kredit (297, 298)			
Demografie	Altersgerecht Umbauen	Zuschuss (498)		BMW BSB	
		Kredit (299)			
		Zuschuss (499)			BMW BSB
		Kredit (296)			
		Kredit (596)	BMW BSB		
		Kredit (159)			
		Zuschuss (455)*			

* Die Zuschuss-Variante ist per Ende 2024 ausgelaufen

„Die Förderprogramme der KfW werden zu zwei zentralen Programmen zusammengeführt und vereinfacht: ein Programm für den Neubau und eines für die Modernisierung. Dabei setzen wir Anreize für einfaches, klimafreundliches und kostenreduziertes Bauen.“



Überblick 2-Programm-Welt

Modulare Förderkulisse mit Basisfinanzierung und frei wählbaren Zusatzkomponenten



„Die Förderfähigkeit des
EH55-Standards wollen wir zeitlich befristet zur
Aktivierung des Bauüberhangs wiederherstellen.“



EH/EG55-Förderung zum Abbau des Bauüberhangs

Antragsberechtigte:	Alle Investoren
Förderstufe:	Effizienzhaus/gebäude 55 (EH55-WG, EH55-NWG), Ausschluss fossiler Energieträger
Geförderte Maßnahme:	Neubau und Ersterwerb von Gebäuden mit gültiger Baugenehmigung zum Zeitpunkt der Antragstellung
Förderelemente:	Zinsverbilligter Kredit. Investitionszuschuss für Kommunen.
Förderhöchstbetrag:	100.000 Euro pro Wohneinheit/1.000 Euro pro m ² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. Euro pro Vorhaben für Nichtwohngebäude
Starttermin:	16.12.2025
Förderzeitraum:	Befristet
Haushaltsmittel:	800 Mio. EUR, bereitgestellt vom BMWWSB
Wohneinheiten:	ca. 14.000 geförderte Wohneinheiten per 31.12.2025
Zusagevolumen:	1,3 Mrd. EUR per 31.12.2025

Vielen Dank!

Willkommen.

Anlage 2



Niedersachsen
Landesvertretung

Neujustierung der Interessensvertretung: politische **Wertschöpfungskette** stärken

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung am 21. Januar 2026

Rahmenbedingungen

- Vom **Fachressort** (MB) zum **Querschnittsressort** (StK)
im Wettbewerb bestehen
- The **„Big Four“** der Landesvertretungen

strategische
Neuaufstellung

Präsenz und
Sichtbarkeit

Interessen
stärken



BW



BY



NI



NW

„Botschaft“ des Landes – Teil der Gesetzgebung – Interessensvertretung

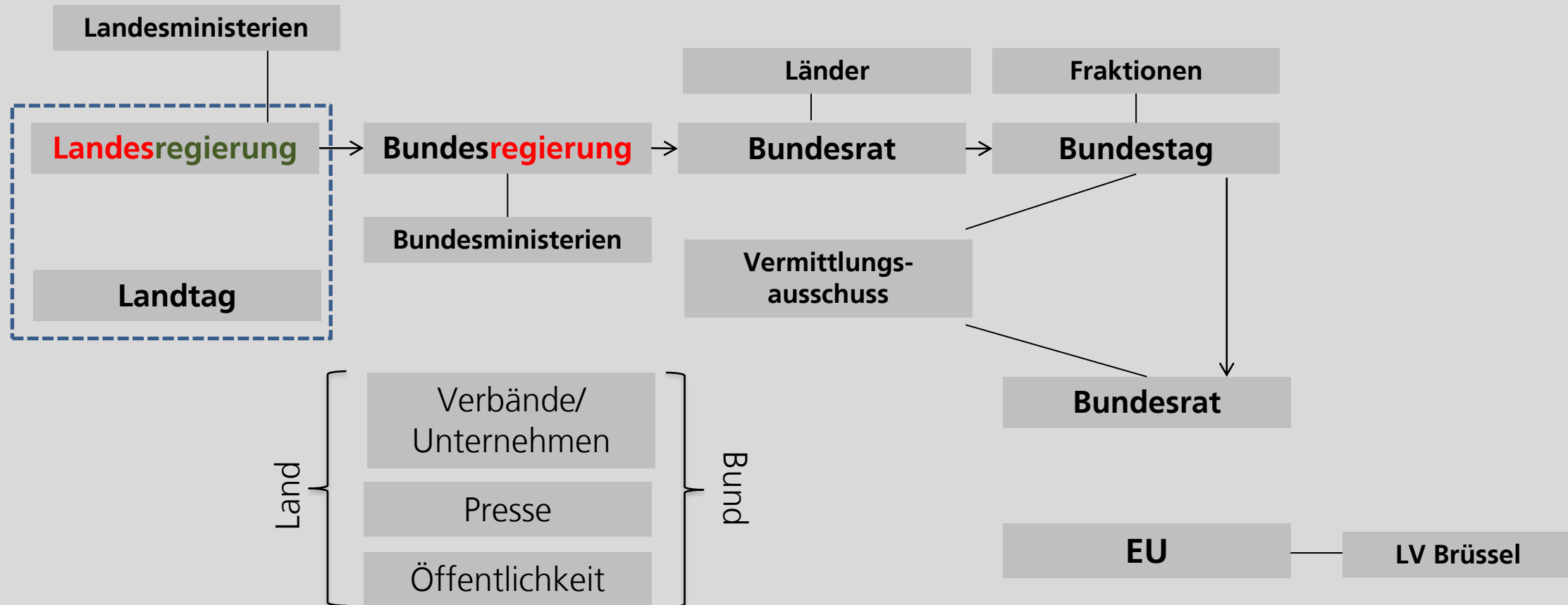
Willkommen.



Niedersachsen
Landesvertretung

Die politische Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette



Willkommen.

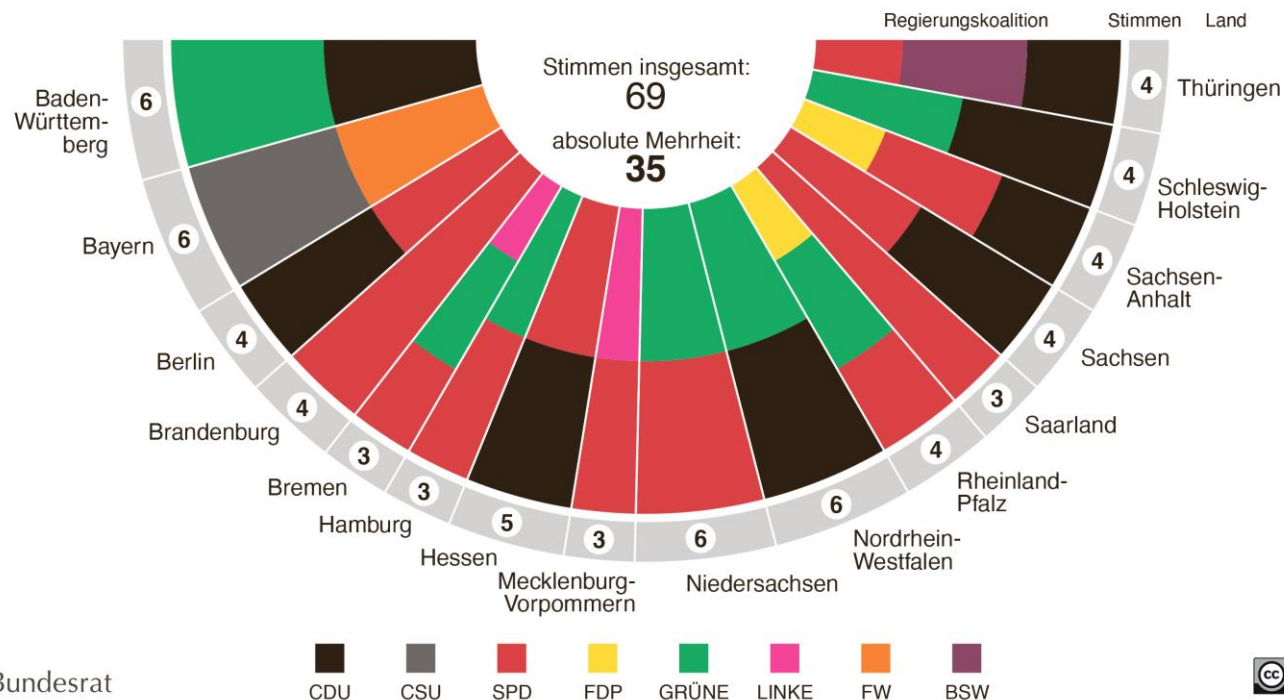


Niedersachsen
Landesvertretung

Die Konstellation

Die Zusammensetzung des Bundesrates

seit 6. Januar 2026



- 1 x grün/schwarz (BW)
- 2 x schwarz/grün (SH, NW)
- 1 x schwarz/orange (BY)
- 3 x schwarz/rot (BE, HE, SN)
- 2 x rot (BB, SL)
- 1 x rot/grün/pink (HB)
- 2 x rot/grün (HH, NI)
- 1 x rot/pink (MV)
- 1 x rot/grün/gelb (RP)
- 1 x schwarz/rot/gelb (ST)
- 1 x schwarz/lila/rot (TH)

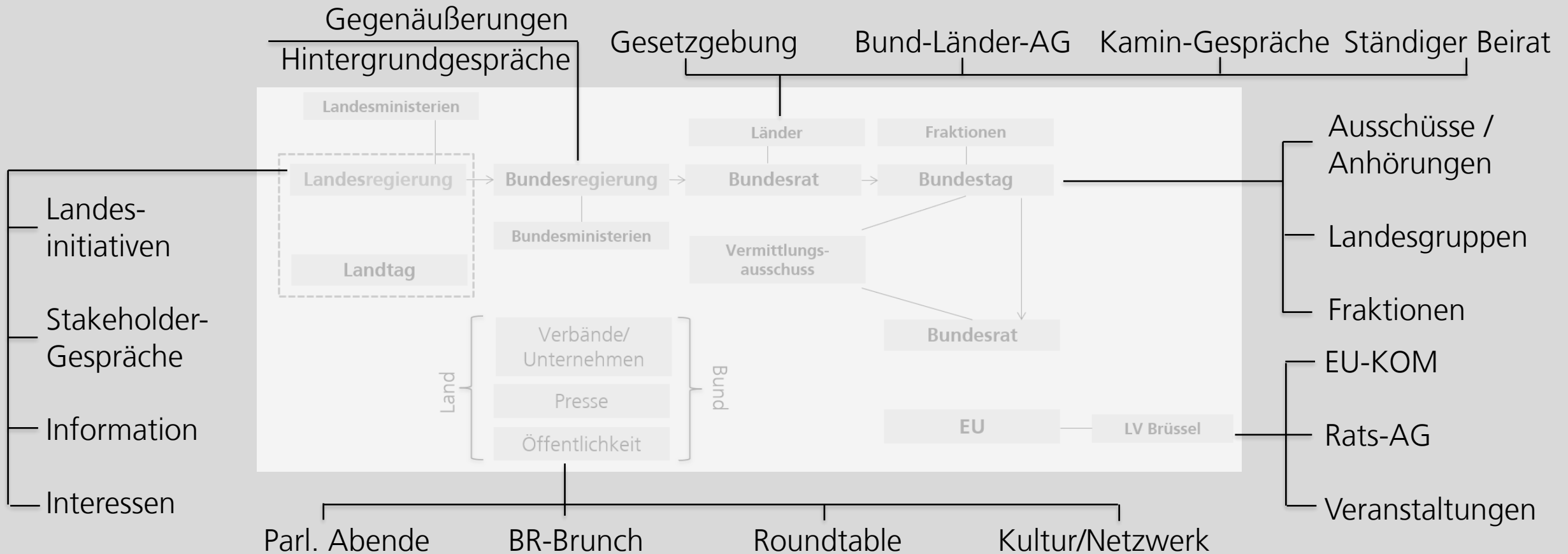
16 Länder – 11 Regierungskonstellationen

Die Konstellation

- SPD-mitregierte Länder (Einfluss auf 47 Stimmen)
 - CDU/CSU-mitregierte Länder (Einfluss auf 43 Stimmen)
- jeweils eigenständige Blockademacht**
- GRÜN-mitregierte Länder (Einfluss auf 32 Stimmen)
 - FDP-mitregierte Länder (Einfluss auf 8 Stimmen)
 - LINKE-mitregierte Länder (Einfluss auf 6 Stimmen)
 - BSW-mitregierte Länder (Einfluss auf 4 Stimmen)
- nur kombinierte Blockademacht**
- Interessenausgleich** **Bundesrat als Kompromissmaschine**



Der Werkzeugkasten



Willkommen.



Niedersachsen
Landesvertretung

Agenda Setting



Willkommen.



Niedersachsen
Landesvertretung

A wide-angle photograph of a person surfing on a wave in the ocean. The surfer is in the center, riding the crest of a wave. The water is a vibrant blue-green, and the sky is a clear, light blue. The text 'Vor der Welle' is overlaid in large white letters on the left side of the image.

Vor der Welle

Willkommen.



Niedersachsen
Landesvertretung

reaktive Themen

- Vergabebesleunigungsgesetz
- Umsetzungsgesetz zur nationalen Umsetzung des AI-Acts
- Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG
- Innovationsfreiheitsgesetz
- GewerbeabfallVO
- Infrastruktur-Zukunftsgesetzes
- Modernisierung Bundespolizeigesetz
- EEG-Reform
- Körperschafts-/Einkommenssteuersenkung
- Qualitätsentwicklungsgesetz
- Gesetze zur Neustrukturierung der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung
- Bundesteilhabegesetz
- Naturflächenbedarfsgesetz
- Erbschaftssteuer
- Umsetzung Ökodesign-RL
- Mietrecht
- Änderung des Düngegesetzes
- Netzanschlusspaket
- Energieeffizienzgesetz
- Bundesjagdgesetzes
- GE Umsetzung EE-RL Industrieemissionen
- Novelle des Stadortauswahlgesetzes
- "Work and Stay Agentur"
- Kraftwerkssicherheitsgesetz und der Kapazitätsmarkt
- Gebäudemodernisierungsgesetz